

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Vorlage des Stadtrats vom 17. August 2021

Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2022 bis 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2022 und den Finanzplan 2022 bis 2025.



1. Zusammenfassung

1.1 Defizit von -4.1 Mio. Franken

Das Budget 2022 weist ein Defizit von -4.1 Mio. Franken (1.5% des Gesamtaufwandes) aus. Ohne Beanspruchung der früher gebildeten Corona-Reserve und Fondsentnahmen läge das Ergebnis bei -8.1 Mio. Franken (operatives Ergebnis). Der Stadtrat beurteilt das negative Ergebnis angesichts der guten Vorjahresabschlüsse und der starken Schwankungen der Unternehmenssteuern als noch vertretbar.

1.2 Höhere Erträge, höherer Aufwand

Sowohl die Erträge als auch der Aufwand steigen über 11 Mio. Franken. Höher budgetierte Unternehmenssteuern (+5.7 Mio. Fr. ggü. Vorjahr), höhere Ablieferungen von SH POWER (+2.3 Mio. Fr.) und Reservenentnahmen (+3.6 Mio. Franken) führen zusammen mit anderen kleineren Abweichungen zu einer Ertragsverbesserung von 11.8 Mio. Franken.

Dies erlaubt der Stadt auf der Aufwandseite mehr finanzielle Mittel einzusetzen: Der Gesamtaufwand steigt gegenüber Vorjahresbudget um 11.9 Mio. Franken, wovon 6.1 Mio. Franken auf den Personal- und 4.0 Mio. Franken auf den Sachaufwand entfallen.

Der Stadtrat beantragt mit 7.3 Mio. Franken (+0.7 Mio. Fr. ggü. Vorjahr) höhere Kredite für den baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die Sanierungsquote erreicht damit im Budgetjahr sehr gute 4.3%, dies auch aufgrund der in dieser Kennzahl berücksichtigten hohen Investitionen.

Die Abgeltungen an die Verkehrsbetriebe steigen im Budgetjahr wegen dem Fahrplanausbau zum Kantonsspital, den hohen Investitionen (E-Bus, Depot) und der Deckelung des Kantonsbeitrages um 0.9 Mio. Franken. Für die Sozialhilfe muss die Stadt 0.8 Mio. Franken mehr aufbringen (Lastenausgleich).

1.3 1.0% Lohnentwicklung und höherer Personalaufwand

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine individuelle, leistungsabhängige Lohnsummenentwicklung für das städtische Personal von 1.0%. Dies ist notwendig, um gute und sehr gute Leistungen angemessen wertzuschätzen. Der Stadtrat möchte gute Mitarbeitende halten können und auf dem Arbeitsmarkt attraktiv bleiben für Neuanstellungen. Zusätzlich werden Stundenlöhne für nebenberuflich beschäftigtes Personal, die Zulagen und Pikettentschädigungen erhöht sowie eine Ausbildendenzulage eingeführt.

Mit dem Budget 2022 werden finanzielle Mittel für neue Stellen im Gesamtpensum von 16.4 FTE (+1.8%) beantragt.

1.4 Steuerfuss bleibt unverändert bei 93%

Der Stadtrat beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 93%. Die Stadt bleibt damit im kantonalen Steuerwettbewerb als urbanes Zentrum überdurchschnittlich attraktiv trotz wachsender Zentrumslasten. Mit den im Kantonsrat pendenten Steuergesetzrevisionen zeichnet sich für die städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch auf Gemeindeebene eine Entlastung über rund 3.0 Mio. Franken ab.

1.5 22.5 Mio. Franken neue Investitionskredite

Mit dem Budget 2022 werden Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen von brutto 22.5 Mio. Franken beantragt. Die höchsten Investitionen erfolgen in den Schulanlagen (netto 4.4 Mio. Fr.) und beim Tiefbau (netto 7.7 Mio. Fr.).

1.6 Investitionspfad wird fortgeführt, Grossprojekte stehen an

Die Stadt hat in den letzten Jahren die Investitionstätigkeit erheblich verstärkt. In den Finanzplanjahren sind durchschnittlich knapp 40 Mio. Franken Nettoinvestitionen eingestellt.

Folgende Investitionsprojekte sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Sportanlage Schweizersbild
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut
- Werkhof SH POWER (in der Werksrechnung)
- E-Bus und Depoterweiterung VBSH (Darlehen der Stadt)

Folgende Grossprojekte sind u.a. in den nächsten Jahren geplant:

- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Neubau KSS Hallenbad
- Duraduct
- Erweiterung Schulanlage Steig
- Museum zu Allerheiligen 25+
- Aufwertung Adlerstrasse / Schwabentor

1.7 Neuverschuldung im Auge behalten

Grosse Herausforderung bleibt die Finanzierung der Investitionen ohne unverhältnismässige Neuverschuldung. Der Stadtrat verfolgt die Strategie, wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist. Dennoch zeigt der Finanzplan einen deutlichen Priorisierungsbedarf.

1.8 Nächste Unternehmenssteuerreform: Risiko und Chance zugleich!

Nach der Steuerreform ist vor der Steuerreform. Die OECD fordert eine globale Mindeststeuer von 15%, womit die mit der STAF erst kürzlich eingeführten Instrumente voraussichtlich ihre Wirksamkeit verlieren dürften. Die Stadt und der Kanton Schaffhausen sind davon sehr stark betroffen, denn ein grosser Teil der Unternehmenssteuererträge wird von Unternehmen erwirtschaftet, bei welchen die Mindeststeuer voraussichtlich greift.

Einmal mehr gilt es, eine Abwanderung der internationalen Unternehmen abzuwenden. Dies würde unweigerlich zu einem Einbruch der Unternehmenssteuern und in der Folge zu Sparprogrammen und/oder Steuererhöhungen führen. Hinzu kommt der Verlust von Arbeitsplätzen. Gelingt hingegen die Adaption, darf mit gleichbleibenden oder aufgrund des begrenzten Steuerwettbewerbs sogar höheren Unternehmenssteuern gerechnet werden. Der Stadtrat wird die Kantonsregierung bei der Prüfung und in der Umsetzung möglicher Anpassungen unterstützen.

1.9 Eckdaten des Budgets 2022 auf einen Blick

Tabelle 1: Eckdaten Budget 2022

Erfolgsrechnung	Aufwand	262.8	Mio. Fr.				
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	54.2	Mio. Fr.				
	<i>davon Personalaufwand</i>	121.7	Mio. Fr.				
	Ertrag	258.3	Mio. Fr.				
	<i>davon Fiskalerträge</i>	139.5	Mio. Fr.				
	Operatives Ergebnis	-8.1	Mio. Fr.				
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4.1	Mio. Fr.				
	<i>in % vom Aufwand</i>	-1.5	%				
Investitionsrechnung	Mit Budget 2022 bewilligte Investitionskredite (netto)	19.7	Mio. Fr.				
Steuerfuss	Steuerfuss 2022	93	Prozentpunkte				
Lohnentwicklung	Lohnsummenentwicklung	1.00	%				
Finanzplan							
		2020 Rechn.	2021 Progn.	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]	29.7	23.8	28.8	45.2	43.3	40.4
	- davon Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	28.7	20.6	27.2	45.2	43.3	40.4
	- davon Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1.0	3.2	1.6	0.0	0.0	0.0
	Finanzierungsfehlbetrag [Mio. Fr.]	6.7	-6.5	-24.7	-38.7	-38.7	-36.4
	Selbstfinanzierungsgrad [%]	126.8	84.0	15.4	14.4	10.7	9.8
	Nettovermögen II [Fr./Einwohner]	7'166	6'768	6'176	5'048	3'948	3'142

1.10 Gestufter Erfolgsausweis

Tabelle 2: Budget 2022, gestufter Erfolgsausweis

		<u>Budget 2022</u>	<u>Erläuterungen</u>
30 - 37	Betrieblicher Aufwand	260.4	3.1.3
40 - 47	Betrieblicher Ertrag	247.4	0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13.0	
34	Finanzaufwand	2.4	
44	Finanzertrag	7.3	
	Ergebnis aus Finanzierung	4.9	
	OPERATIVES ERGEBNIS	-8.1	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.0	3.1.3.55
48	Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme finanzpolit. Reserve)	3.6	3.1.4.5
	Ausserordentliches Ergebnis	3.6	
	Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen		
90	Einlagen (-) und Entnahmen (+) in / aus Eigenkapital	0.4	
	GESAMTERGEBNIS (+ Überschuss / - Defizit)	-4.1	

Alle Beträge in Mio. Franken

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Prognose 2021	6
2.1	Erfolgsrechnung 2021: ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert	6
2.2	Investitionsrechnung 2021: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt	7
2.3	Finanzierungskennzahlen	7
3.	Budget 2022	8
3.1	Erfolgsrechnung	8
3.1.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung	8
3.1.2	Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget	9
3.1.3	Aufwand	11
3.1.4	Ertrag	15
3.1.5	Vertiefungsthemen	18
3.2	Mit Budget 2022 bewilligte Investitionen	24
3.3	Investitionstranchen und Zusatzkredite	29
3.3.1	Investitionstranchen 2022 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten	29
3.3.2	Beantragte Zusatzkredite	29
4.	Finanzplan	30
4.1	Einleitung	30
4.1.1	Zweck	30
4.1.2	Modell für den Finanzplan	30
4.1.3	Wie ist der Finanzplan zu lesen?	30
4.1.4	Festgelegte Parameter	31
4.2	Erfolgsrechnung	32
4.3	Investitionsrechnung	33
4.3.1	Übersicht	33
4.3.2	Investitionen nach Vermögensart	34
4.3.3	Wichtige Projekte im Finanzplan	35
4.4	Finanzierung und Verschuldung	36
4.4.1	Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo	36
4.4.2	Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens	37
5.	Kennzahlen	38
5.1	Kennzahlen 1. Priorität	38
5.2	Kennzahlen 2. Priorität	38
5.3	Weitere Kennzahlen	39
6.	Steuerfuss	41
7.	Lohnentwicklung und weitere personelle Massnahmen	42
7.1	Individuelle Lohnentwicklung 1.0%	42
7.2	Weitere Lohnmassnahmen	43
8.	Ausblick Steuerreform aufgrund Forderung der OECD (globale Mindeststeuer von 15%) ...	44
9.	Würdigung	45
9.1	Gute Unternehmenssteuern dank erfolgreicher STAF	45
9.2	Budget 2022: Höhere Erträge erlauben Steigerung des Aufwandes	45
9.3	Nächste Steuerreform: Grösste Chance und Risiko zugleich	45
9.4	Die Stadt investiert weiter in die Zukunft!	45
9.5	Neuverschuldung in massvollem Rahmen halten	45
9.6	Corona-Krise mit Reserve gut überstanden	45
9.7	Personal: Gute Leistungen belohnen, Wettbewerbsfähig bleiben	46
9.8	Steuern: Als urbanes Zentrum innerkantonal steuergünstig	46
Anträge	47	

2. Prognose 2021

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig stellt sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung dar.

2.1 Erfolgsrechnung 2021: ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert

Die Erfolgsrechnung 2021 wird gemäss Prognose trotz Corona-Krise mit 0.0 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert (-1.3 Mio. Franken).

Im prognostizierten Ergebnis sind Einlagen in die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern in der Höhe von 12.5 Mio. Franken und Entnahmen aus der Corona-Reserve in der Höhe von 4.2 Mio. Franken mitberücksichtigt. Ohne diese Einlage bzw. Entnahmen würde ein Ergebnis von +8.3 Mio. Franken resultieren.

Wesentliche Abweichungen:

a) höhere Unternehmenssteuern: +13.0 Mio. Franken

Das aktuelle Steuersoll bei den Unternehmenssteuern liegt 13.0 Mio. Franken über Budget.

Grund dafür sind Unternehmen, welche bei der kantonalen Steuerverwaltung eine höhere provisorische Rechnung aufgrund guter Geschäftsgänge verlangt haben.

b) tieferer Personalaufwand: -4.3 Mio. Franken

Der Personalaufwand liegt aufgrund ausserordentlich vieler unbesetzter Stellen deutlich unter Budget.

c) tiefere Entgelte: -4.9 Mio. Franken

Die Prognose weist über die gesamte Stadtrechnung einen Minderertrag auf. Hauptursache dafür ist die Corona-Krise.

Folgende Bereiche sind durch diese Situation primär betroffen:

Tabelle 3: Mindererträge 2021 infolge Corona-Krise

	[Mio. Fr.]
Einwohnerdienste, Gebühren Amtshandlung	-0.1
Alterszentrum Kirchhofplatz	-2.1
Alterszentrum Breite	-1.6
Stadttheater u. Internationale Bachfeste	-0.8
Total	-4.8

Zusammen mit kleineren Abweichungen resultiert insgesamt ein Minderertrag von -4.9 Mio. Franken.

2.2 Investitionsrechnung 2021: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt

Die prognostizierten Nettoinvestitionen 2021 liegen bei 23.9 Mio. Franken und damit unter dem Planwert (45.6 Mio. Franken), wobei die Abweichung primär auf die tieferen Nettodarlehen zurückzuführen ist.

Im Detail sehen die Zahlen wie folgt aus:

- Investitionen Verwaltungsvermögen 2021
Prognose: 29.8 Mio. Fr.
Plan: 23.9 Mio. Fr.
Umsetzungsquote 124.7%

In der Prognose gehen die Finanzstellenverantwortlichen von einer sehr hohen Umsetzung der geplanten Investitionen aus. Erfahrungsgemäss kann von einer tieferen Umsetzungsquote als mit der Prognose angezeigt ausgegangen werden.
- Investitionen Finanzvermögen 2021
Prognose: 3.2 Mio. Franken
Plan: 4.1 Mio. Franken
- Darlehensvergaben netto (Verwaltungsvermögen) 2021
Prognose: -9.2 Mio. Fr.
Plan: 17.6 Mio. Fr.

2.3 Finanzierungskennzahlen

Die Finanzierungskennzahlen präsentieren sich in der Prognose 2021 wie folgt:

- Finanzierung 2021
Prognose: Fehlbetrag von 6.5 Mio. Franken
Plan (Stand Botschaft 18. August 2020): Fehlbetrag von 48.2 Mio. Franken
- Selbstfinanzierungsgrad 2021
Prognose (Stand Botschaft 18. August 2020): 84%
Plan: -6.3%

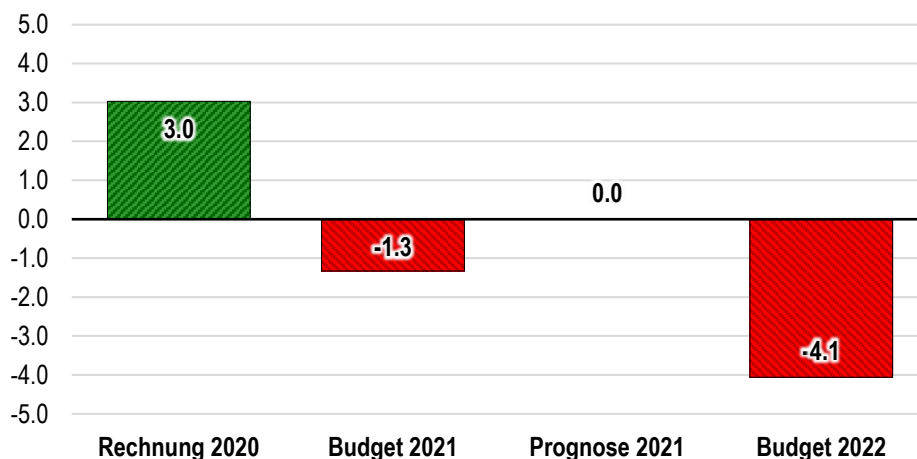
3. Budget 2022

3.1 Erfolgsrechnung

3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

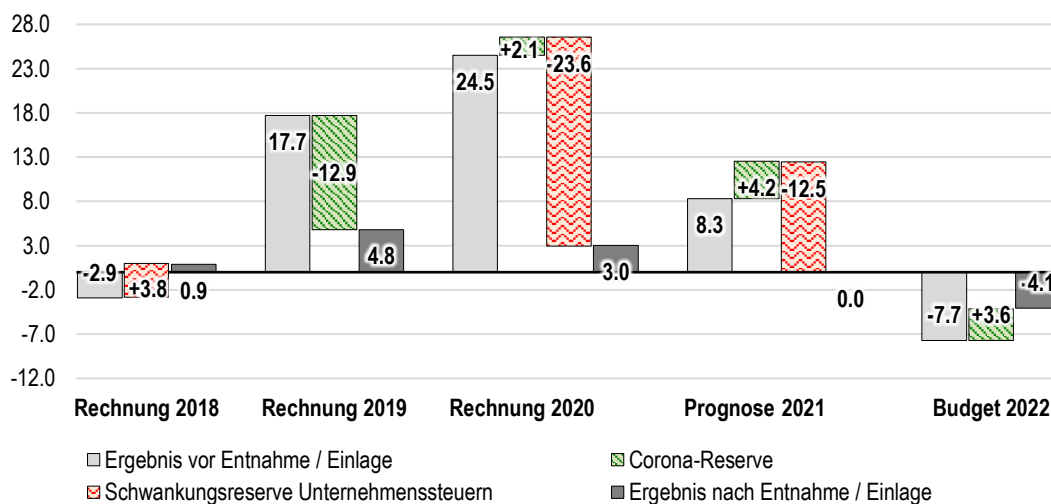
Das Resultat der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2022 mit -4.1 Mio. Franken negativ. Dies entspricht 1.5% des erwarteten Gesamtaufwandes von 262.8 Mio. Franken.

Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnisses [Mio. Fr.]



Das Defizit von 4.1 Mio. Franken wäre ohne Beanspruchung der Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise rund 3.6 Mio. Franken höher. Die Corona-Reserve wurden seit Bildung im Jahr 2019 jährlich beansprucht, während die finanzpolitische Reserve für Unternehmenssteuern letztmals im Jahr 2018 beansprucht wurde. Ohne die Glättung mit Entnahmen aus bzw. Einlagen in die Reserven zeigen sich grössere Schwankungen, wie Abbildung 2 zeigt.

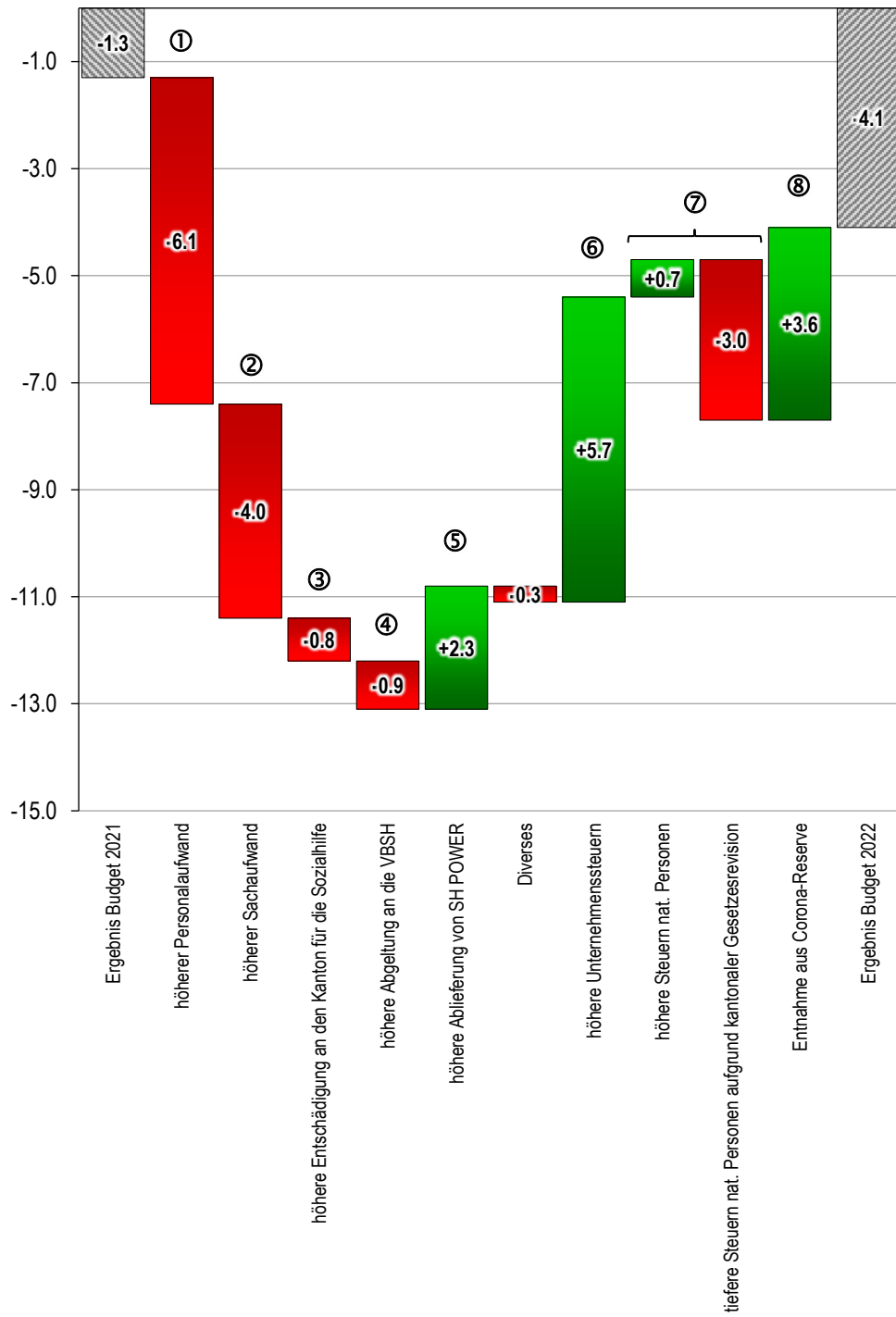
Abbildung 2: Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der Reserveeinlagen und -entnahmen [Mio. Fr.]



3.1.2 Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget

Basierend auf dem Ergebnis des Budgets 2021 lässt sich jenes des Budgets 2022 wie folgt herleiten:

Abbildung 3: Ergebnisbrücke von Budget 2021 zu Budget 2022 [Mio. Fr.]



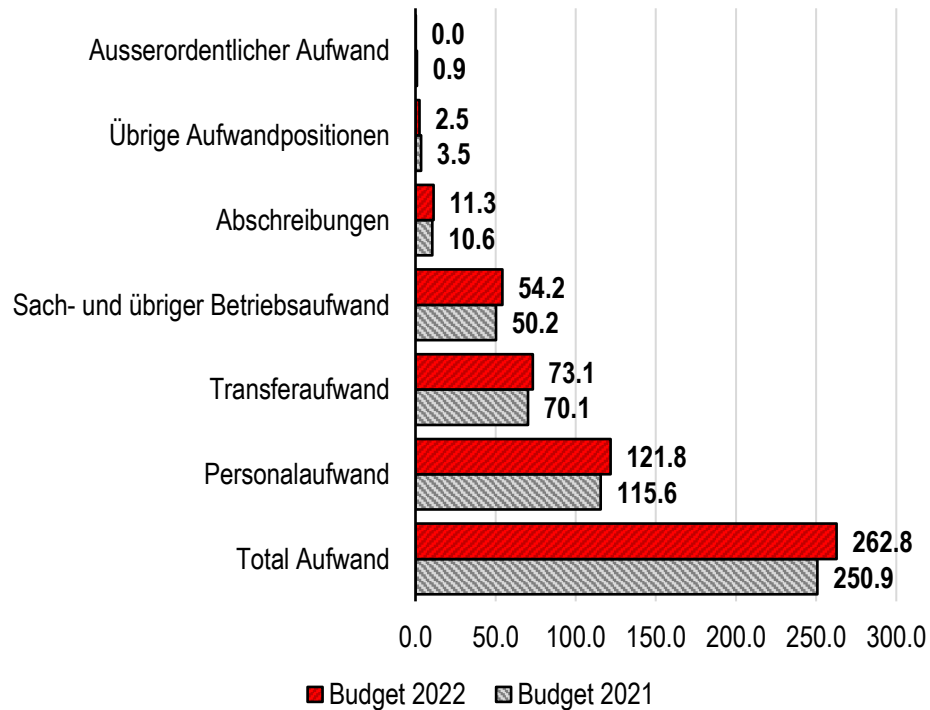
- ① Der Personalaufwand steigt um 6.1 Mio. Franken:
 - Lohnentwicklung 1.0% (ohne Lehrpersonen): 0.9 Mio. Fr.
 - Lohnentwicklung 1.0% für Lehrpersonen: 0.2 Mio. Fr.
 - Weitere Lohnmassnahmen: 0.6 Mio. Fr.
(Stundenlöhne, Zulagen, Pikettentschädigungen, Berufsbildnerzulage)
 - Pensenmutationen und andere Effekte: 4.4 Mio. Fr.
(inkl. Sozialleistungen auf Pensenmutationen, Weiterbildungen, Krankheitsreserve bei Alterszentren, unterjährige Lohnanpassungen und übriger Personalaufwand)
- ② Der höhere Sachaufwand von 4.0 Mio. Franken ist nebst diversen Positionen primär auf die Dienstleistungen Dritter, die Planungskosten, den Unterhalt an Hochbauten und Gebäuden sowie den übrigen Betriebsaufwand infolge Covid-19 zurückzuführen.
- ③ Die Entschädigung an den Kanton für die Sozialhilfe steigt gegenüber Vorjahresbudget um 0.8 Mio. Franken (Lastenausgleich).
- ④ Die Abgeltung an die VBSH für den Ortsverkehr steigt um 0.9 Mio. Franken aufgrund der Einführung des neuen Angebotskonzepts (Linien 5, 6 und 7), höheren Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit (Depot, E-Busse) sowie dem Erreichen der Deckelung des Kantonsbeitrages.
- ⑤ Die Ablieferung von SH POWER erhöht sich um 2.3 Mio. Franken.
- ⑥ Basierend auf den wiederholt guten Steuerabschlüssen, der gesteigerten Ansiedlungsaktivität und teilweise guten Geschäftsgänge hat der Stadtrat die Unternehmenssteuern 5.7 Mio. Franken höher eingesetzt als im Vorjahresbudget.
- ⑦ Steuern der natürlichen Personen
 - Die anstehenden kantonalen Steuergesetzrevisionen (Versicherungsabzug und Tarifierpassung Vermögenssteuer) entlasten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um insgesamt 3.0 Mio. Franken und verschlechtern die Erfolgsrechnung um diesen Betrag.
 - Trotz Corona-Krise werden dank dem Bevölkerungswachstum und der guten Entwicklung des Steuersolls (abgesehen von obig beschriebenen Steuergesetzrevisionen) um 0.7 Mio. Franken höhere Steuererträge von natürlichen Personen erwartet.
- ⑧ Durch die Entnahme aus der Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise verbessert sich das Ergebnis um 3.6 Mio. Franken (davon 1.5 Mio. Franken für tiefere Steuern von natürlichen Personen).

Die restlichen Nettoabweichungen inkl. Entnahmen und Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds ergeben gegenüber Vorjahresbudget eine Ergebnisverschlechterung von rund 0.3 Mio. Franken.

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung zwischen dem Vorjahresbudget 2021 und dem Budget 2022 verglichen und erläutert.

3.1.3 Aufwand

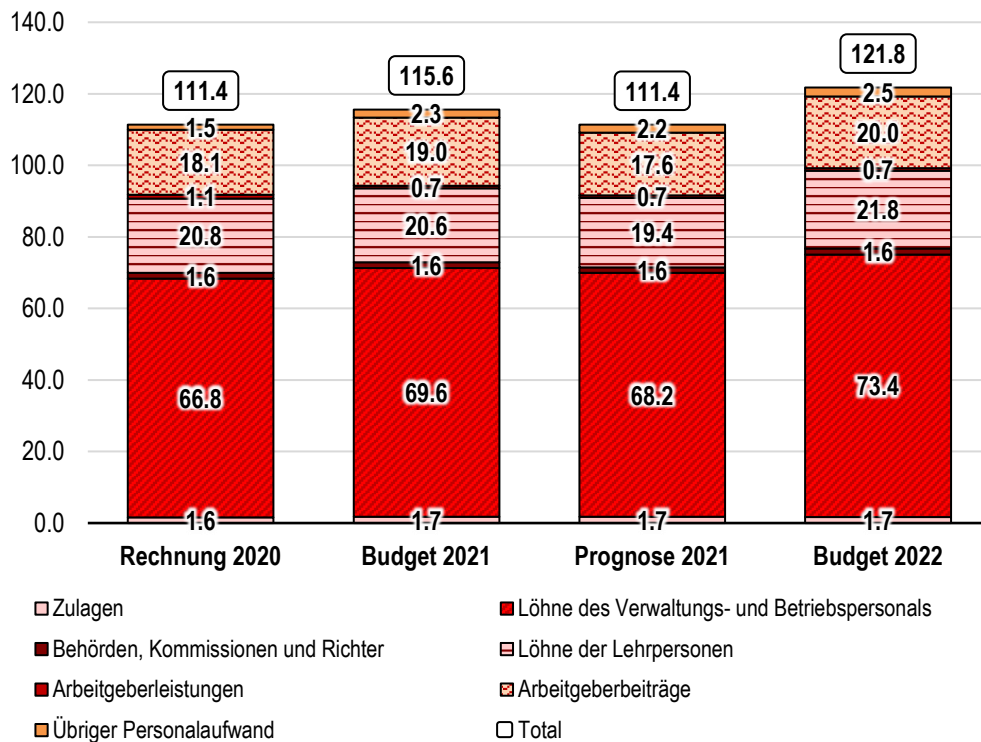
Abbildung 4: Abweichungsanalyse Aufwand, Budgetjahre 2021 und 2022 im Vergleich [Mio. Fr.]



Wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist, erreicht der Aufwand 2022 rund 262.8 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von 11.9 Mio. Franken oder 4.7%.

3.1.3.1 Personalaufwand

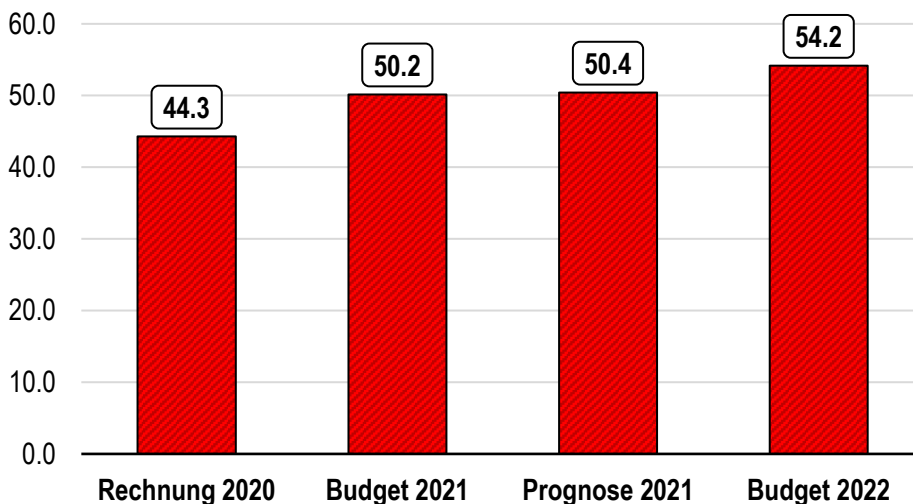
Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Fr.]



In einer Gesamtbetrachtung zeigt das Budget 2022 im Vergleich zum Vorjahresbudget einen um 6.1 Mio. Franken höheren Personalaufwand (+5.3%), Details Kap. 3.1.2 und 3.1.5.3.

3.1.3.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand

Abbildung 6: Entwicklung Sachaufwand bzw. Sach- und Übriger Betriebsaufwand [Mio. Franken]



Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2022 mit 54.2 Mio. Franken rund 4.0 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

Grund dafür sind nebst diversen Positionen die folgenden Konten:

Tabelle 4: Grösste Abweichungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3130.00 Dienstleistungen Dritter	+0.6 Mio. Fr.	Der Mehraufwand gegenüber Vorjahr verteilt sich über eine Vielzahl von Finanzstellen.
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	+0.6 Mio. Fr.	Siehe Kapitel 3.1.5.2
314x.xx Baulicher und betrieblicher Unterhalt	+0.7 Mio. Fr.	Siehe Kapitel 3.1.5.1
3199.02 Übriger Betriebsaufwand infolge Covid19	+1.3 Mio. Fr.	Die Aufwände und Ertragsminderungen aufgrund der Corona-Krise werden über das Konto 3199.02 geführt.

3.1.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.7 Mio. Franken. Der Abschreibungsaufwand ist abhängig vom Investitionsvolumen, dem Abschreibungsbeginn sowie der Abschreibungsdauer der geplanten Investitionen.

3.1.3.4 Transferaufwand

Der Transferaufwand wird für 2022 mit 73.1 Mio. Franken rund 3.0 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Grund dafür sind nebst diversen Positionen:

- Höhere Gemeindebeiträge in Abhängigkeit zu den Pflegestufen (BESA): +1.0 Mio. Fr.
- Höhere Abgeltung an die VBSH im Ortsverkehr: +0.9 Mio. Fr.

Gründe dafür sind:

- a) Einführung des neuen Angebotskonzepts für die Linien 5, 6 und 7¹
- b) höhere Abschreibungen infolge hoher Investitionstätigkeit (u.a. Sanierung und Erweiterung Depot, E-Busse)
- c) Einigungslösung mit dem Quartierverein Breite für die zusätzlichen Abendkurse am Freitag und Samstag
- d) Erreichung des Deckelwertes für die Beteiligung des Kantons am Ortsverkehr (2.5 Mio. Fr. zuzgl. Indexierung)

¹ gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 6. Juli 2021

Hinweis: Der Anteil der Abgeltung für den Ortsverkehr, welcher auf tiefere Billetterträge infolge Covid-19 zurückzuführen ist, beträgt 680'000 Franken und ist separat im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Kap. 3.1.3.2) budgetiert.

- Höherer Gemeindeanteil an den Kanton für die Sozialhilfe aufgrund höherer Ausgaben für für KESB-Massnahmen und das Asylwesen (LAV): +0.8 Mio. Fr.

3.1.3.5 Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt gegenüber Vorjahresbudget rund 0.9 Mio. Franken tiefer, da die ausserordentlichen Aufwände und Ertragsminderungen aufgrund der Corona-Krise neu über das Konto 3199.02 geführt werden.

3.1.3.6 Übrige Aufwandpositionen

Bei der Kategorie «Übrige Aufwandpositionen» handelt es sich um eine Zusammenfassung der folgenden Kostenarten nach HRM2:

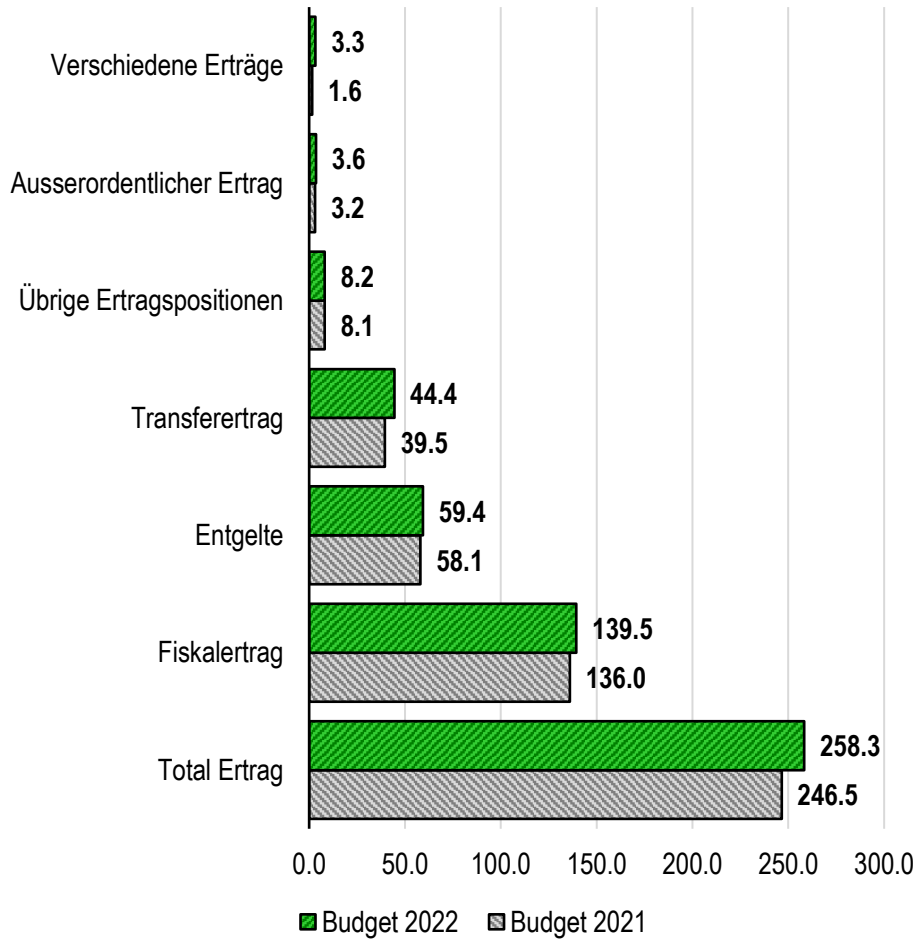
Tabelle 5: Herleitung «Übrige Aufwandpositionen»

		Budget 2022 [Mio. Fr.]
34	Finanzaufwand Im Finanzaufwand sind der Zinsaufwand, die realisierten Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, der Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen sowie diverse weitere Positionen verbucht. Gegenüber Vorjahr liegt der Finanzaufwand 1.1 Mio. Franken tiefer, was auf den tieferen Zinsaufwand (-0.7 Mio. Franken) infolge liquider Mittel und weniger Fremdkapital sowie den tieferen Liegenschaftenaufwand im Finanzvermögen (-0.4 Mio. Franken) zurückzuführen ist.	2.4
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0
37	Durchlaufende Beiträge	0.1
	Total «Übrige Aufwandpositionen»	2.5

3.1.4 Ertrag

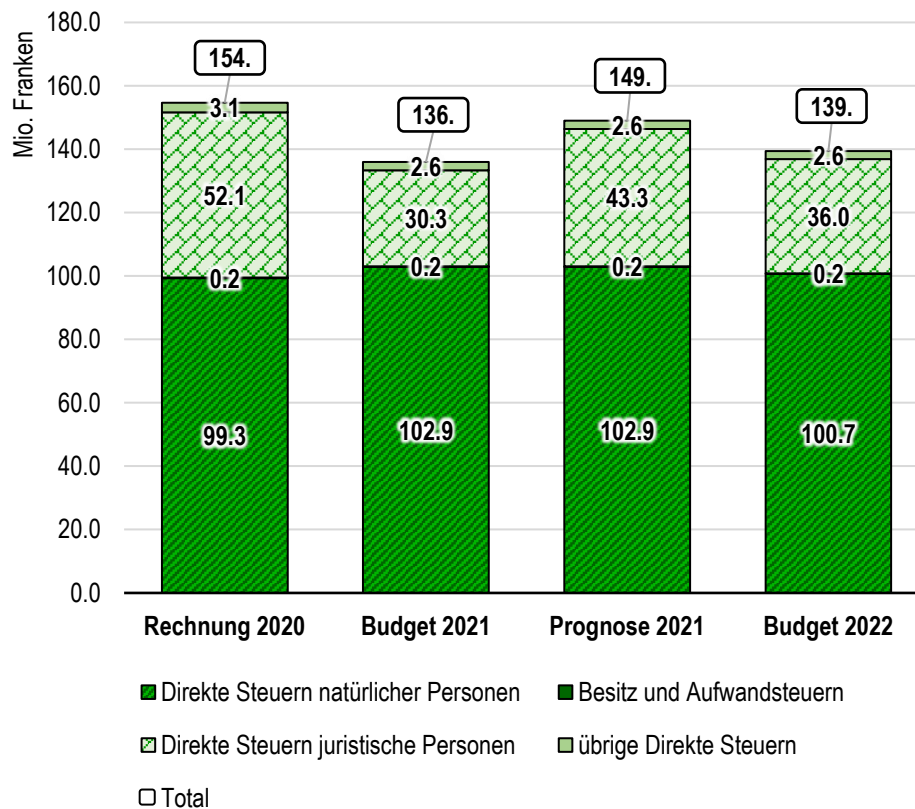
Der Gesamtertrag fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 11.8 Mio. Franken höher (+4.8%) aus.

Abbildung 7: Abweichungsanalyse Ertrag, Budgetjahre 2021 und 2022 im Vergleich



3.1.4.1 Steuern

Abbildung 8: Entwicklung Steuererträge



Das Total der Steuererträge wird 2022 mit 139.5 Mio. Franken budgetiert. Der Steuerfuss ist mit 93% (unverändert zum Vorjahr) eingesetzt.

a) Steuererträge von natürlichen Personen

Bei der Budgetierung der Steuererträge der natürlichen Personen (100.7 Mio. Franken) wurden folgende Effekte berücksichtigt (weitere Informationen siehe Detailbudget, Finanzstelle 3111):

- Zuwanderung von 150 Steuerpflichtigen
 → Einkommenssteuern: + 525'000 Fr.
 → Vermögenssteuern: +75'000 Fr.
- Erhöhung des Versicherungsabzuges (geplante Steuergesetzrevision auf Kantonebene): -2'100'000 Fr.
- Anpassung des Tarifes der Vermögenssteuern (geplante Steuergesetzrevision auf Kantonebene): -900'000 Fr.
- Auswirkungen der Corona-Krise (höhere Arbeitslosigkeit): -1.5 Mio. Fr.; gegenfinanziert mit entsprechender Reservenentnahme

b) Unternehmenssteuern

Die Unternehmenssteuern werden im Grundsatz gemäss den Angaben der kantonalen Steuerverwaltung budgetiert.

Basierend auf folgenden Gründen hat der Stadtrat die Gewinnerträge der Unternehmen optimistischer eingesetzt:

- wiederholt gute Resultate der Vorjahre (mit einer Ausnahme)
- in den letzten Monaten gesteigerte Ansiedlungsaktivität
- zumindest in gewissen und für die Steuererträge massgeblichen Branchen gute Geschäftsgänge
- proaktiver Schaffhauser Umgang mit der anstehenden Steuerreform aufgrund der internationalen Entwicklung (OECD)

Mit total 36 Mio. Franken (Gewinn- und Kapitalsteuern inkl. Zurechnungen) sind die Unternehmenssteuern im Budget 2022 damit 7.5 Mio. Franken über dem Referenzwert der Schwankungsreserve (28.5 Mio. Fr.) und 5.7 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget (30.3 Mio. Fr.) eingesetzt.

Es gilt anzumerken, dass die Unternehmenssteuern wegen der Schwankungen sehr schwierig zu budgetieren sind.

3.1.4.2 Entgelte

Die um 1.3 Mio. Franken netto höheren Entgelte sind hauptsächlich auf die höheren Spital- und Heimtaxen sowie Kostgelder, bedingt durch die Erhöhung der Pflegestufen sowie die Rückerstattungen bei der Existenzsicherung aufgrund der Hochrechnung 2021 zurückzuführen.

3.1.4.3 Verschiedene Erträge

Unter "Verschiedene Erträge" wird für 2022 mit 3.3 Mio. Franken rund 1.7 Mio. Franken mehr veranschlagt als im Vorjahresbudget. Grund dafür sind die höheren aktivierbaren Projektkosten, basierend auf der erwarteten Umsetzung der Investitionsprojekte.

3.1.4.4 Transferertrag

Der Transferertrag liegt im 2022 mit 44.4 Mio. Franken rund 4.9 Mio. Franken über Vorjahresbudget.

Grund dafür sind nebst diversen Positionen:

- höhere Ablieferung durch SH POWER: +2.3 Mio. Fr.
- höherer Kantonsbeitrag an das gestiegene Defizit der stationären Betreuung Alter: +1.1 Mio. Fr.
- höherer Anteil an der Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuer infolge «Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (Vorlage des Regierungsrates vom 13. Oktober 2020, Umsetzung per 01.01.2022): +0.4 Mio. Fr.

- höherer Kantonsbeitrag an das gestiegene Defizit der ambulanten Betreuung Alter: +0.3 Mio. Fr.
- keine Reserverückzahlung von der VBSH, da aufgrund der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie die Abgeltungsreserven im Ortsverkehr aufgebraucht sind: -0.6 Mio. Fr.

3.1.4.5 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag von 3.6 Mio. Franken kommt durch die Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise zu Stande.

3.1.4.6 Übrige Ertragspositionen

Bei der Kategorie «Übrige Ertragspositionen» handelt es sich um eine Zusammenfassung der folgenden Kostenarten nach HRM2:

Tabelle 6: Herleitung «Übrige Ertragspositionen»

		Budget 2022 [Mio. Fr.]
41	Regalien und Konzessionen	0.7
44	Finanzertrag <i>Im Finanzertrag sind der Zinsertrag, die realisierten Gewinne FV, der Liegenschaftsertrag FV, der Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV, der Liegenschaftsertrag VV sowie diverse weitere Positionen verbucht.</i>	7.3
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0
47	Durchlaufende Beiträge	0.1
	Total «Übrige Ertragspositionen»	8.1

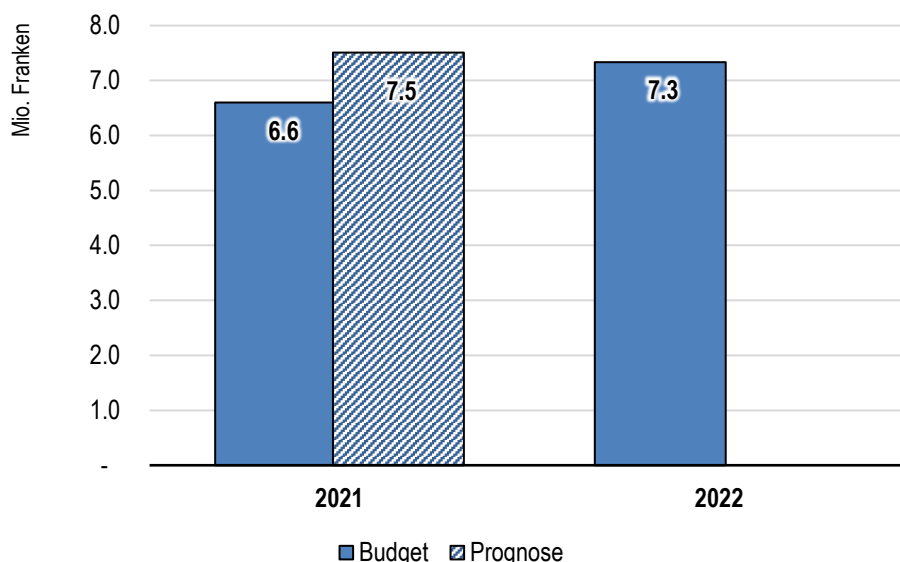
3.1.5 Vertiefungsthemen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt.

3.1.5.1 Unterhalt

Die Aufwände für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgruppe 314x) liegen gegenüber Vorjahr um 0.7 Mio. Franken höher. Nebst dem Unterhaltsaufwand der Sachgruppe 314x werden auch mit den geplanten Investitionsprojekten Unterhaltstätigkeiten vorgenommen.

Abbildung 9: Baulicher und betrieblicher Unterhalt (Sachgruppe 314x)



3.1.5.2 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Die Planungen weisen darauf hin, welche Projekte in den Folgejahren realisiert werden sollen. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. In der nachfolgenden Tabelle 7 ist ersichtlich, welche Planungskosten (Verpflichtungskredite) mit Budget 2022 neu bewilligt werden und wie hoch die Tranchen der Planungskosten (aus Verpflichtungskrediten) im Jahr 2022 sind. Eine detaillierte Auflistung der Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung ist im Detailbudget ersichtlich.

Tabelle 7: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Gesamtauswahl)

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2022 zu bewilligen [Fr.]	im Budget 2022 enthaltene Tranchen [Fr.]
5120 Betrieb Schulanlagen	200'000	200'000
IER00091 Schulhaus GEGA, Sanierung Lüftung Aula, Planung	30'000	30'000
IER00090 Turnhalle Zündelgut, Lüftungssanierung Planung	20'000	20'000
IER00092 Schulhaus Emmersberg, Erweiterung, Planerwahl + Vorprojekt	150'000	150'000
5140 Sport	150'000	150'000
IER00093 KSS, Sanierung Aussenbecken (Nichtschwimmer), Planung	150'000	150'000

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2022 zu bewilligen [Fr.]	im Budget 2022 enthaltene Tranchen [Fr.]
5150 Betrieb Rhybadi	50'000	50'000
IER00086 Rhybadi, Erneuerung und Optimierung, Machbarkeitsstudie und Vorprojekt	50'000	50'000
5300 Museum zu Allerheiligen	550'000	350'000
IER00063 Planungskredit "Museum zu Allerheiligen 2025"	550'000	350'000
5510 Stadttheater	60'000	60'000
IER00097 Stadttheater, Sanierung Heizung + Sanitär, Vorprojekt	60'000	60'000
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	360'000	280'000
IER00099 Munot, Zweiter Fluchtweg, Machbarkeitsstudie	150'000	100'000
IER00100 Haus Freudenfels, Vorprojekt	40'000	40'000
IER00113 Munot, Abdichtung Zinnenboden, Machbarkeitsstudie	110'000	110'000
IER00121 Grosses Haus, Vorprojekt	60'000	30'000
6300 Stabstelle Tiefbau	1'150'000	615'000
IER00058 Veloweg Herblingertal (AP 1, Massnahme 36)	50'000	50'000
IER00080 Planung Velorouten, Aktualisierung des Strassenrichtplans	25'000	25'000
IER00117 Äussere Fulachstrasse, BGK/Sanierung, FlaMa Fäsenstaubtunnel II	100'000	50'000
IER00114 Aufwertung Altstadt Süd (AP 4, AUF04)	170'000	85'000
IER00118 Durach, Sanierung Paket 2	120'000	60'000
IER00120 Rosenbergachse, Aufwertung, Abschnitt SH (AP 4, AUF01.02)	150'000	75'000
IER00004 Adlerunterführung / Schwabentor Aufwertung und Verkehrsoptimierung	215'000	110'000
IER00115 Bachstrasse, Aufwertung (AP 2, Massnahme 12)	120'000	60'000
IER00116 Mühlenstrasse, Massnahmenplanung, (ASTRA)	60'000	30'000
IER00119 Grubenstrasse, Aufwertung, Emmersberg bis Stimmerstrasse (AP 4, AUF01.13)	140'000	70'000
6400 Grün- und Sportanlagen	30'000	30'000
IER00087 Schauweckergut, Bauprojekt	30'000	30'000
Total	2'550'000	1'735'000

3.1.5.3 Pensenanpassungen

Mit dem Budget 2022 werden im Rahmen der bewilligten Lohnsumme in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen. Diese Veränderungen werden in der nachstehenden Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Pensenerhöhungen im Rahmen des Budgets 2022²

Finanzstelle		Pensenanpassung [FTE]	Erläuterung
2000	Stab Präsidialreferat	1.0	1.0 FTE: neue Stelle Smart City-Verantwortlicher, gemäss Vorlage vom 25.08.2020, vom Grossen Stadtrat verabschiedet am 23.02.2021
2100	Stadtkanzlei	0.5	+0.5 FTE: Erhöhung Pensum Praktikant
2200	Personaldienst	1.7	1.7 FTE: Eine befristete 30%-Stelle wird mit zwei (80% bis 100%-Stellen ersetzt um die Arbeitslast im Personaldienst aufzufangen. Der Stellenaufbau ist nötig, um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Personaldienstes sicherzustellen gemäss Auftrag Weiterentwicklung HR und zur Entlastung der Mitarbeitenden (sehr viele Mehrstunden und hohe Restferien).
3120	Einwohnerkontrolle	0.3	+0.3 FTE: Pensumerhöhung zur Bewältigung des laufend steigenden Arbeitsanfalles durch Übernahme von neuen Aufgabenbereichen und der Zunahme der Kundenfrequenz (mehr Zuzüger)
4110	Existenzsicherung	1.6	1.0 FTE: zusätzliche Stelle für steigende Fälle Sozialhilfe 0.5 FTE: Stelle für administrative Arbeiten Existenzsicherung 0.1 FTE: Pensenerhöhung für Systemadministration
4160	Berufsbeistandschaft	0.8	Bei der Berufsbeistandschaft sind aufgrund der wachsenden Anzahl Fälle folgende Pensenanpassungen geplant: +0.6 FTE: Stelle Sozialarbeiter +0.1 FTE: Stelle Sachbearbeiter +0.7 FTE: Stelle Administration +0.2 FTE: Stelle Sozialarbeiter +0.5 FTE: Stelle Sozialarbeiter -1.3 FTE: Auslaufende, temporäre Stellenaufstockungen 2021
4320	Alterszentrum Emmersberg	2.0	Aufgrund der Belegung und der Pflegestufen sind folgende Pensenaufbauten geplant: 1.3 FTE: Pensenerhöhungen für Berufsbildung 0.7 FTE: Pflegepersonal
4330	Alterszentrum Breite	2.7	Aufgrund der Belegung und der Pflegestufen sind folgende Pensenaufbauten geplant: 1.0 FTE: Fachpersonal 1.0 FTE: Lernende(r) 0.7 FTE: geschützter Arbeitsplatz
Finanzstelle		Pensenanpassung	Erläuterung

² Gemäss Art. 44 lit. j der Stadtverfassung legt der Stadtrat die Stellen im Rahmen der vom Grossen Stadtrat bewilligten Lohnsumme fest. Die Zahlen verstehen sich exklusive SH POWER und KSD, Lehrkräfte sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis.

		[FTE]	
4350	Spitexleistungen Region Schaff- hausen	2.2	Bei der Spitex sind nachfragegerecht (stetiges Klienten- wachstum) folgende Pensenaufbauten geplant: 0.2 FTE: Hauswirtschaft 2.0 FTE: Pensenerhöhungen Pflegepersonal
5000	Sekretariat des Bildungsreferats	1.0	+1.0 FTE: neue Stelle Stabsleitung Bildungsreferat
5200	Kinder- und Ju- gendbetreuung	0.2	+0.2 FTE: Pensumerhöhung bei Sachbearbeitung infolge neuer Aufgaben Abrechnung Betreuungsgutschriften und Kantonsbeiträgen für private und städtische Institutionen
5240	Städtische Ta- gesschule	0.4	+0.4 FTE: Pensumerhöhung, da mehr Kinder zu betreuen sind
5250	Kinder- u. Ju- gendheim	0.2	0.2 FTE: Pensenerhöhung zur Kompensation des höheren Zeitzuschlags
6100	Stadtplanung	1.2	1.0 FTE: neue Stelle Projektleiter/in 0.2 FTE: Pensumerhöhung
6200	Bau und Unter- halt Verwal- tungsvermögen	0.6	Auf dem Hochbauamt sind folgende Pensenanpassungen vorgesehen: +1.0 FTE: neue Stelle Projektleiter/in -0.4 FTE: Pensumsreduktionen
Total		16.4	

Die 16.4 FTE entsprechen einer Erhöhung von 1.8% vom Gesamtpersonalbestand (889 FTE).

Den Pensenerhöhungen stehen über die ganze Stadt verteilt zum Budgetierungszeitpunkt erwartete Pensensreduktionen von rund 5 FTE gegenüber.

3.1.5.4 Entnahme finanzpolitische Reserve für Corona-Krise

Im Budget wurde für den übrigen Betriebsaufwand infolge Covid-19 in folgenden, wesentlichen Bereichen bzw. Abteilungen eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der Krise berücksichtigt:

Tabelle 9: Herleitung «Entnahme finanzpolitische Reserve Corona-Krise»

	[Mio. Fr.]
Gemeindesteuern, Kompensation Steuern natürliche Personen	1.5
Immobilien Finanzliegenschaften, Park Casino, Mandatsführung und Defizit	0.1
Nah- und Regionalverkehr, Minderertrag Reserverückzahlung	0.7
Existenzsicherung, höherer Aufwand Sozialhilfe	0.4
Alterszentren, Spitex, Mütter- und Väterberatung, Pandemie Schutzmaterial	0.1
Betrieb Schulanlagen, Mehraufwand Reinigung Personal und Schutzmaterial	0.3
Intern. Bachfeste, Stadttheater, Minderertrag Eintritte	0.4
Total	3.5

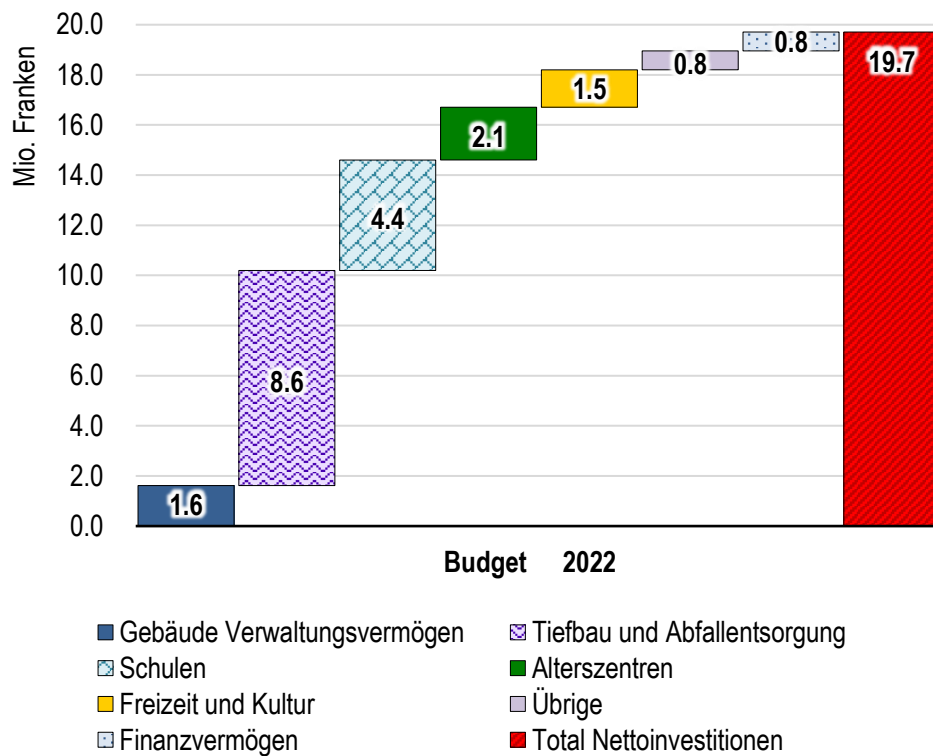
3.1.5.5 Separate Unterstellung von Krediten unter das fakultative Referendum

Im aktuellen Budget sind keine Ausgaben enthalten, welche gemäss Art. 25 lit. e (neue, einmalige Ausgaben) und Art. 25 lit. f (neue, wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum zu unterstellen wären.

3.2 Mit Budget 2022 bewilligte Investitionen

Mit dem Budget 2022 werden Investitionen inkl. Finanzvermögen von brutto 22.5 Mio. Franken beantragt. Abzüglich der erwarteten Einnahmen (Nettosicht) beträgt das zu bewilligende Investitionsvolumen 19.7 Mio. Franken.

Abbildung 10: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen



Die grössten, mit Budget 2022 beantragten Projektkredite (>0.5 Mio. Fr.) sind Tabelle 10 aufgeführt.

Tabelle 10: Mit Budget 2022 beantragte Kredite für Einzelprojekte [netto >0.5 Mio. Fr.]

	Einzelprojekt	Investitionsnummer	Investitionskredit (netto) [Mio. Fr.]
1	Kirchhofschulhaus, Einbau Lift / Sanierung WC-Anlagen	INV00466	1.1
2	Alterszentrum Kirchhofplatz, Klösterli, Fassadensanierung	INV00463	0.9
3	Museum zu Allerheiligen, Ersatz Leuchten	INV00364	0.9
4	Ersatzanschaffung Elektro-Kehrlichfahrzeug mit Kran	INV00477	0.9
5	Schulhaus Steingut, Sanierung WC-Anlagen	INV00427	0.7
6	Herblingerbach, Dorfbach (RRB bis Höfli), Revitalisierung	INV00442	0.7
7	Mühlenstrasse, Bushaltstelle Birchweg bis Lochstrasse, 2. Etappe	INV00455	0.6
8	Turnhalle Dreispitz, Ersatz Heizung mit Holzschnitzel	INV00424	0.5
9	Kindergarten Vordersteig, Gesamtsanierung	INV00422	0.5
10	Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagseuerungen 2022	INV00480	0.5
11	Plattenhalde, Floraweg bis Hauentalstrasse	INV00450	0.5

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Projekte näher erläutert.

Bei den aufgeführten Projekten handelt es sich zu einem grossen Teil um Sanierungen oder aus anderen Gründen gebundenen Ausgaben, weshalb keines der Projekte dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt werden muss.

3.2.1 Kirchhofschulhaus, Einbau Lift und Sanierung WC-Anlagen (INV00466): 1.1 Mio. Fr.

Als Auflage für die Umsetzung der Umbauten für das Familienzentrum wurde in der Baubewilligung verlangt, dass das Gebäude innerhalb der nächsten Jahre hindernisfrei erschlossen werden muss. Vom Einbau eines Personenaufzuges sind die bestehenden Toiletten betroffen. Sie müssen dadurch in den einzelnen Geschossen neu organisiert und im Untergeschoss erweitert werden. Bei den erfolgten Umbauten für das Familienzentrum wurden die Toiletten bewusst nicht saniert.

3.2.2 Alterszentrum Kirchhofplatz, Klösterli, Fassadensanierung (INV00463): 0.9 Mio. Fr.

Die Fassade ab dem 1. Obergeschoss ist stark sanierungsbedürftig. Die Fenster mit Doppelverglasung müssen ersetzt werden. Im Hinblick auf den Anschluss des Alterszentrums an den Wärmeverbund Altstadt Nord, sollte auch die Fassade und das Dach gedämmt werden. Der Gebäudeteil Klösterli hat heute ein sehr schlechte Energiebilanz, deutlich schlechter als die historischen Gebäude. Mit den Dämmmassnahmen kann der Energiebedarf um rund 70% reduziert werden.

3.2.3 Museum zu Allerheiligen, Ersatz Leuchten (INV00364): 0.9 Mio. Fr.

Die Lichttechnik ist ein wichtiges Gestaltungsinstrument, nicht nur um in den Ausstellungsräumlichkeiten die Objekte bestmöglich zu präsentieren, sondern auch um in den Empfangs- und Verweilbereichen eine hohe Erlebnis- und Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Die Ausstellungsbereiche wurden in verschiedenen Einrichtungs- und Ausbaustufen mit lichttechnisch unterschiedlichsten Leuchtentypen und Leuchtmitteln ausgestattet, die Beleuchtungsinstallationen in der Kunst- und Naturabteilung stammen aus den 1980er Jahren, andere Bereiche wurden in den 1990er und 2000er Jahren erneuert, hauptsächlich mittels Hoch- und Niedervolt-Halogen-Technik. Es sind rund 1'500 Leuchten in den Publikumsbereichen im Einsatz.

Alle Leuchtmittel mit einer geringeren Energieeffizienzklasse als B sind seit 1. September 2018 Schweiz- und EU-weit im Verkauf verboten. Damit ist das Ende praktisch aller Halogenlampen besiegelt, da diese in der Regel die Energieeffizienzklasse C oder D besitzen. Ersatzleuchtmittel und Ersatzteile zu den Leuchten können nicht mehr beschafft werden, resp. werden nicht mehr hergestellt.

Damit im Museum nicht "die Lichter" ausgehen, sollen in den kommenden Jahren alle Leuchten durch LED-Technologie ersetzt werden. Mit der Umrüstung auf LED-Leuchten können auch die Energiekosten beachtlich gesenkt werden.

Der Leuchtersatz erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Aus- und Umbauten im Museum. In den ersten Etappen (bis 2023) werden nur Bereiche ersetzt, welche nicht vom Projekt MzA 2025 betroffen sind (Kunst I+II und Kammgarn).

3.2.4 Ersatzanschaffung Elektro-Kehrriechtfahrzeug mit Kran (INV00477): 0.9 Mio. Fr.

Ein neues Fahrzeug ist notwendig, weil das bisherige Fahrzeug nach 14 Jahren im täglichen Einsatz ersetzt werden muss. Mit seinen knapp 200'000 Kilometern und 20'000 Einsatzstunden häufen sich die teuren Reparaturen. Der Dieserverbrauch ist mit über 85 Liter pro 100 Kilometer hoch, was sich bezüglich Betriebskosten und Emissionen negativ auswirkt.

Das neue Fahrzeug soll mit einem Elektroantrieb ausgestattet sein. Durch die vielen Stopps ist ein Elektro-LKW dank der Bremskraftrückgewinnung für den Einsatz als Kehrriechtfahrzeug sehr gut geeignet. Die Quartiere werden von Lärm- und Abgasemissionen entlastet. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet sind die Vollkosten von elektrischen Fahrzeugen in der gleichen Grössenordnung wie von Dieselfahrzeugen. Den Mehrkosten bei der Investition im Vergleich mit diesetriebenen Kehrriechtswagen stehen Einsparungen bei Steuern, LSV, Unterhalt, AdBlue und Diesel gegenüber. So lassen sich die Mehrkosten bei der Beschaffung des Elektrokehrriechtewagens gemäss vorsichtigen Berechnungen bei einer Kilometerleistung von 15'000 km pro Jahr innerhalb von 8 Jahren amortisieren. Hinzu kommen die weiteren Vorteile für die Bevölkerung und das Personal - Kehrriechtentsorgung ohne Lärm und Schadstoffausstoss.

3.2.5 Schulhaus Steingut, Sanierung WC-Anlagen (INV00427): 0.7 Mio. Fr.

Das Schulhaus Steingut wurde 1964 erstellt. Die aus diese Zeit stammenden Sanitäranlagen sind in einem schlechten Zustand. Es sind immer wieder grosse Reparaturen fällig. Auch sind nicht mehr alle Ersatzteile für die Sanitär-Apparate erhältlich, somit mussten schon Apparate demontiert und die Anschlussleitungen verzapft werden. Um dem Schulbetrieb ansprechende WC-Anlagen bereitzustellen und auch den Unterhalt zu reduzieren müssen die Toiletten inkl. Steigleitungen saniert werden. Um den Schulbetrieb aufrecht halten zu können, wird die Sanierung in zwei Etappen über die Sommerferien 2022 und 2023 erfolgen.

3.2.6 Herblingerbach, Dorfbach (Regenrückhaltebecken bis Höfli), Revitalisierung (INV00442): 0.7 Mio. Fr.

Rund $\frac{1}{4}$ der 15'000 km Schweizer Fliessgewässer sind in schlechten Zustand. Um diesen Zustand zu verbessern und die natürliche Funktion der Gewässer wiederherzustellen, haben die Kantone mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2009 den Auftrag erhalten, eine übergeordnete und grossräumige Planung der Revitalisierungen auf kantonaler Ebene auszuarbeiten. Der Kanton Schaffhausen hat diese Planung zusammen mit einem spezialisierten Ingenieurbüro sowie mit den Gemeinden im Jahr 2014 erstellt.

In der kantonalen Revitalisierungsplanung wurde beim Herblingerbach / Dorfbach der Abschnitt «Oberwies» bis «Im Höfli» mit einem mittleren bis grossen Potenzial zur Revitalisierung ausgeschieden. Basierend auf dieser Erkenntnis wurde im Jahr 2019 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Nun soll auf dieser Grundlage das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Projekt erstreckt sich ab dem Auslauf des unteren Regenrückhaltebeckens Herblingen bis zur Eindolung «Im Höfli». Der Herblingerbach / Dorfbach fliesst im Projektperimeter aktuell in einem sehr begradigten Gerinne, vorwiegend bestehend aus Betonhalbschalen. Eine Uferbestockung ist grösstenteils inexistent. Als Projektziele wurden daher die ökomorphologische Aufwertung des Bachlaufs, die Verbesserung der Vernetzungsstruktur sowie die optimale Anbindung an die angrenzenden Parzellen festgehalten. Die Massnahmen umfassen u.a. die Verbesserung der Sohlenstruktur, die Schaffung eines Vernetzungskorridors u. a. für Fledermäuse, die Förderung der bereits vorhandenen Feuchtwiese und die Gestaltung des heute monotonen Gewässerlaufs. Nach Abschluss der Arbeiten findet sich im Stadtteil Herblingen, unmittelbar am und im Siedlungsgebiet, ein neuer für die Natur wichtiger Lebensraum.

3.2.7 Mühlenstrasse, Bushaltstelle Birchweg bis Lochstrasse, 2. Etappe (INV00455): 0.6 Mio. Fr.

Der Strassenbelag und die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden, um weitere Folgeschäden am Oberbau zu vermeiden. Vor allem die Kreuzung Lochstrasse/Mühlentalstrasse ist der Zustand sehr kritisch. Im Sanierungssperimeter befindet sich noch die Bushaltestelle Talberg, die behindertengerecht ausgebaut werden muss. Die Etappenlänge beträgt ca. 450m.

3.2.8 Turnhalle Dreispitz, Ersatz Heizung mit Holzschnitzel (INV00424): 0.5 Mio. Fr.

Für die bestehende Gasheizung sind keine Ersatzteile mehr erhältlich und ein zeitnaher Ersatz unumgänglich. Die Heizungen der nahen gelegenen Liegenschaften, Langackerstrasse 14 (Doppelhaus) und an der Herblingerstrasse 101 sind ebenfalls zeitnah zu ersetzen. Der Heizungersatz der Turnhalle soll mit einer Schnitzelheizung erfolgen. Somit können auch die beiden nahen gelegenen Liegenschaften mit Fernwärme beheizt werden können. Die Holzschnitzel werden direkt von Grün Schaffhausen bezogen.

3.2.9 Kindergarten Vordersteig, Gesamtsanierung (INV00422): 0.5 Mio. Fr.

Im Kindergarten Vordersteig wurden in den letzten 30 Jahren keine grösseren Investitionen getätigt. Einzig die WC-Anlagen wurden 2007 für 50'000 Franken erneuert und 2019 die Heizung ersetzt. An der Aussenhülle werden das Dach und die Kellerdecke gedämmt, die Fenster ersetzt und Malerarbeiten durchgeführt. Im Innern des Gebäudes sind sämtliche Oberflächen zu erneuern. Dies beinhaltet das Streichen von Wänden, Decken, Türen, Schränken und den Ersatz der Bodenbeläge. Weiter wird die Küche erneuert, die Wärmeverteilung inklusive Radiatoren ersetzt und das alte Bad der ehemaligen Hauswartwohnung rückgebaut. Die Elektroinstallationen werden an die gültigen Vorschriften angepasst und die Beleuchtung ersetzt.

3.2.10 Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen 2022 (INV00480): 0.5 Mio. Fr.

Viele Projekte von SH POWER sind kurzfristig aufgrund von Wasserleitungsbrüchen, Neuerschliessungen, Systemanpassungen etc. notwendig. Bei diesen Werkleitungserneuerungen wird der Belag nur im Bereich der Werkleitungsgräben wieder instand gestellt. Wenn der Strassenzustand insgesamt sanierungsbedürftig ist, werden diese Arbeiten gleichzeitig ausgeführt. Damit die Strasse nicht als Flickwerk zurückbleibt, werden Belagsrestflächen, Randabschlüsse und Schachtabdeckungen gleichzeitig erneuert. Tiefbau Schaffhausen und SH POWER können so die Wiederinstandstellung eines Strassenteilstückes gemeinsam koordinieren. Durch diese Koordination resultieren Vorteile und Synergien für die Stadt als Bauherrschaft, die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner. Dazu gehören z.B. nur ein Ansprechpartner als Bauleitung, nicht zwei zeitversetzte Baustellen je Organisation, kürzere Bauzeiten, nur eine Baustelleninstallation und bessere Verkehrssicherheit, ein höheres Angebotsvolumen mit günstigeren Angebotspreisen. Die Lebensdauer des Strassenabschnittes wird mit diesem Vorgehen gesamthaft verlängert.

3.2.11 Plattenhalde, Floraweg bis Hauentalstrasse (INV00450): 0.5 Mio. Fr.

Der Deckbelag in Strasse und Trottoir sowie die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden, um weitere Folgeschäden am Oberbau zu vermeiden. Die Etappenlänge beträgt ca. 350 m.

3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite

3.3.1 Investitionstranchen 2022 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten

Folgende im Budget 2022 enthaltenen Investitionstranchen sind deklaratorisch eingestellt und können erst beansprucht werden, wenn der dazugehörige Investitionskredit mit einer separaten Vorlage genehmigt wurde:

- INV00027 Magazin Birch, Neubau: 0.4 Mio. Fr.
- INV00135 Aufwertung Bahnhofstrasse: 0.2 Mio. Fr.

3.3.2 Beantragte Zusatzkredite

Folgende neu zu bewilligenden Investitionsbeträge sind Zusatzkredite zu bestehenden Verpflichtungskrediten:

- INV00030 Dachsenbühlbach, Hochwasserschutz: 0.5 Mio. Fr.
- INV00047 Behindertengerechte Fussgängerzone Altstadt: 0.1 Mio. Fr.
- INV00068 Arealentwicklung Vordere Breite: 0.1 Mio. Fr.
- INV00069 Revision Ortsplanung: 0.2 Mio. Fr.
- INV00243 Sonnenstrasse, Rietstrasse bis Hohlenbaumstrasse: 0.4 Mio. Fr.
- INV00364 Museum zu Allerheiligen, Ersatz Leuchten: 0.9 Mio. Fr.
- INV00394 Neue Website Stadt Schaffhausen: 0.1 Mio. Fr.

4. Finanzplan

4.1 Einleitung

4.1.1 Zweck

Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2025 auf, und zwar bezüglich Ergebnis der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2022 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

4.1.2 Modell für den Finanzplan

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Für die Nettoschuld sind Investitionen und auch Devestitionen ins Finanzvermögen neutral.

In der Praxis wird die Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft, weshalb der Ab- bzw. Aufbau der Bruttoverschuldung hinterherhinkt.

4.1.3 Wie ist der Finanzplan zu lesen?

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt. Die Zahlen im Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen bezüglich Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und bei der Budget- und Finanzplanung (realistische Einschätzung der Umsetzung). Die ergriffenen Massnahmen führten in

den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Umsetzungsquote. Aufgrund exogener Effekte (z.B. Projektverzögerung oder gar -abbruch in der politischen Diskussion, Einsprachen etc.) und dem Kostendachcharakter von Krediten ist in der Tendenz jedoch auch künftig damit zu rechnen, dass die Rechnungswerte unter den Planwerten liegen werden.

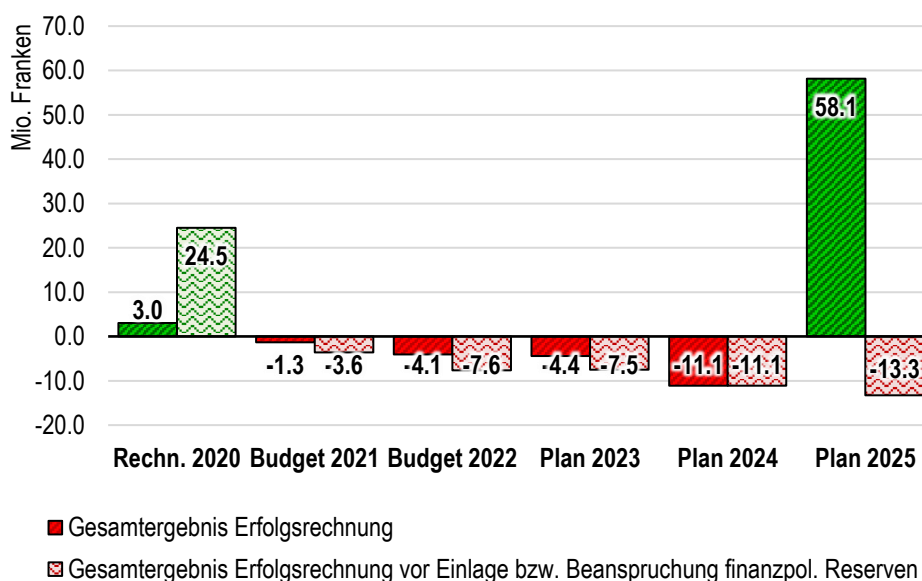
4.1.4 Festgelegte Parameter

Im Finanzplan wurde ausgehend vom Budget 2022 für die Finanzplanjahre von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung: +1.0% jedes Jahr
- Teuerung: 0.3% im Finanzplanjahr 2023; 0.3% im Finanzplanjahr 2024; 0.4% im Finanzplanjahr 2025 (gemäss Basiswerten Finanzplan Kanton Schaffhausen)
- Steuerfuss: 93%
- Steuern natürliche Personen: Entwicklung gemäss den Kennzahlen des Kantons (Finanzreferententagung)
- Steuern juristische Personen: Entwicklung gemäss den Kennzahlen des Kantons (Finanzreferententagung)
- Umsetzungsquote: 100% im Budgetjahr; 70% in den Finanzplanjahren (gemäss Budgetweisung)

4.2 Erfolgsrechnung

Abbildung 11: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2025



Der Finanzplan zeigt für die Ergebnisse der Erfolgsrechnung vor der Beanspruchung von finanzpolitischen Reserven eine negative Tendenz. Die Defizite werden jährlich grösser. Die Hauptgründe dafür sind:

- Leicht sinkende Unternehmenssteuern: Entsprechend der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung ist in den nächsten Jahren mit stabilen bzw. leicht sinkenden Unternehmenssteuererträgen zu rechnen.
- Steigende Abschreibungen: Hier zeigt sich die langfristige Wirkung der erhöhten Investitionen in der Erfolgsrechnung.
- Tiefere Ablieferungen von SH POWER: Die Ablieferungen der städtischen Werke werden u.a. aufgrund der geplanten Investitionen tiefer voranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Beanspruchung bzw. Auflösung von finanzpolitischen Reserven fallen die Ergebnisse besser aus:

Zunächst fällt das sehr gute Ergebnis (58.1 Mio. Fr.) im Jahre 2025 auf. In diesem Jahr wird die Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern gemäss den vom Grossen Stadtrat festgelegten Bestimmungen aufgelöst. Gemäss den Finanzplandaten wird die Schwankungsreserve zu diesem Zeitpunkt einen Bestand von 71.4 Mio. Franken aufweisen. Ohne diese Reserven-Auflösung läge das Ergebnis bei -13.3 Mio. Franken.

In den Planjahren 2022 und 2023 führt die Entnahme aus der Corona-Reserve zu einer Verbesserung der Ergebnisse. Die Corona-Reserve wird vermutlich bis Ende 2023 ausgeschöpft sein.

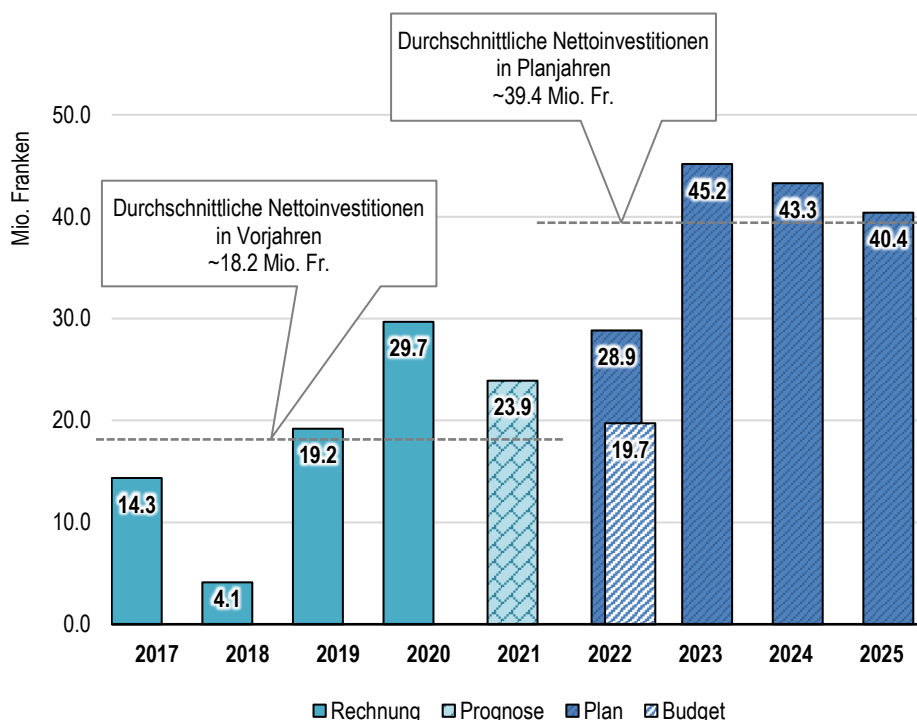
Die Entnahmen aus Reserven vermögen zwar die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen zu verbessern. Auf den Finanzierungssaldo und damit die Verschuldungsentwicklung haben diese aber keinen Einfluss (vgl. Kap. 4.4).

4.3 Investitionsrechnung

4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt unterschiedlich hohe Planinvestitionen (Abbildung 12). Die Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen liegen mit durchschnittlich 39.4 Mio. Franken deutlich über dem bisherigen Mehrjahreschnitt (2017-2021) von rund 18.2 Mio. Franken und der erwarteten Selbstfinanzierung.

Abbildung 12: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode



Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 sind primär auf die Umsetzung der bereits bewilligten wie auch geplanten Projekte zurückzuführen. Insbesondere die grösseren Projekte wirken sich spürbar auf das künftige Investitionsvolumen aus.

Für die Beurteilung des gesamten Investitionsvolumens in den Finanzplanjahren gilt es zu beachten, dass diverse Projekte wie Investitionen/Devestitionen bei den Immobilien (z.B. Kauf Areal Pflegezentrum, Stockwerkverkauf Kammgarn für die Pädagogische Hochschule), die Umnutzungen freigespielter Liegenschaften aus dem Projekt Stadthausgeviert (Käfig, Oberhaus, Freudenfels, Grosses Haus), die Umsetzung der Schulraumplanung (zu welchen noch keine Machbarkeitstudie vorliegt), grosszyklische Erneuerungen in den Alterszentren sowie die Tiefbauprojekte aus dem Agglomerationsprogramm 4 noch nicht enthalten sind. Die Planungsgenauigkeit ist jedoch in den Finanzplanjahren auch tiefer als im Budgetjahr 2022.

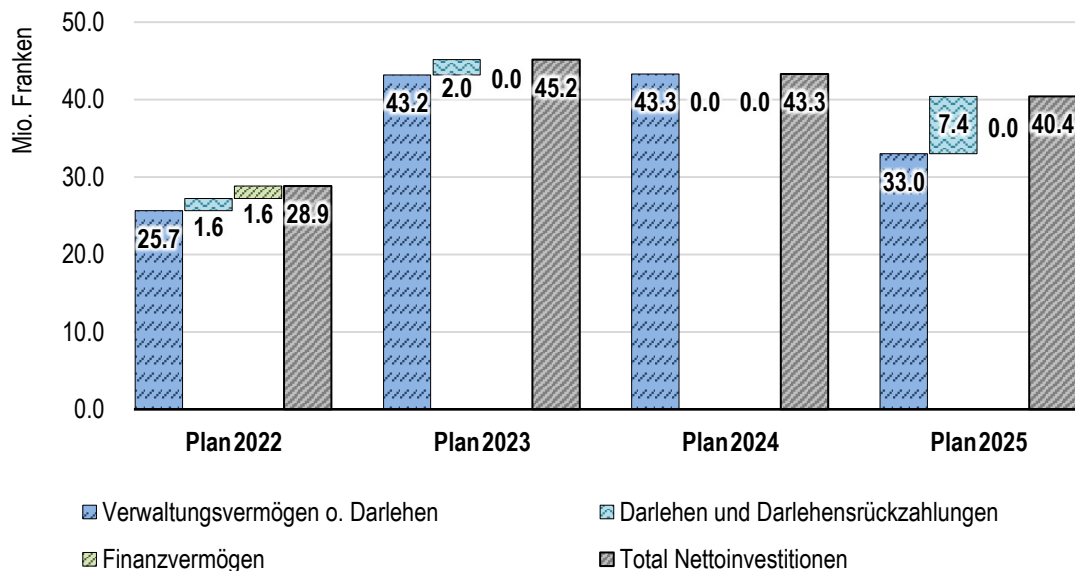
Die geplanten Nettoinvestitionen liegen mit durchschnittlich 39.4 Mio. Franken deutlich über dem vergangenen Mittelwert von 18.2 Mio. Franken, weshalb in den Finanzplanjahren von einem Priorisierungsbedarf ausgegangen wird. Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos sowie der Nettoschulden wird deshalb ein zusätzliches Szenario mit einer Gewichtung von 70% der aktuellen Nettozahlen berechnet.

4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs-, Finanzvermögen und Darlehen zeigt sich, dass das Ergebnis der Nettoinvestitionen hauptsächlich auf das Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Nur im Planjahr 2025 machen die Darlehenszahlungen mit 7.4 Mio. Franken einen nennenswerten Anteil an den Nettoinvestitionen aus.

Diese Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

Abbildung 13: Investitionen nach Vermögensart



4.3.3 Wichtige Projekte im Finanzplan

Der Stadtrat unternimmt auch in dieser Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat enorme Investitionsanstrengungen. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2022 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen und Darlehen) von 28.9 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen bei durchschnittlich 43.0 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte sind bereits in Umsetzung:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Sportanlage Schweizersbild
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut
- Werkhof SH POWER (in der Werksrechnung)
- E-Bus und Depotweiterung VBSH (Darlehen der Stadt)

Folgende Investitionsprojekte haben Vorlagenreife erlangt:

- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch

Zu folgenden Projekten sind Vorlagen geplant:

- Neubau KSS Hallenbad
- Museum zu Allerheiligen 25+
- Duraduct
- Adlerstrasse/Schwabentor, Aufwertung
- Schulhaus/Turnhalle Steig

Die vollständige Liste der neu zu bewilligenden Kredite befindet sich im Detailbudget, Investitionsprogramm.

Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich bei den im folgenden Kapitel (vgl. Kap. 4.4) dargestellten Kennzahlen zur Finanzierung in aller Deutlichkeit nieder.

4.4 Finanzierung und Verschuldung

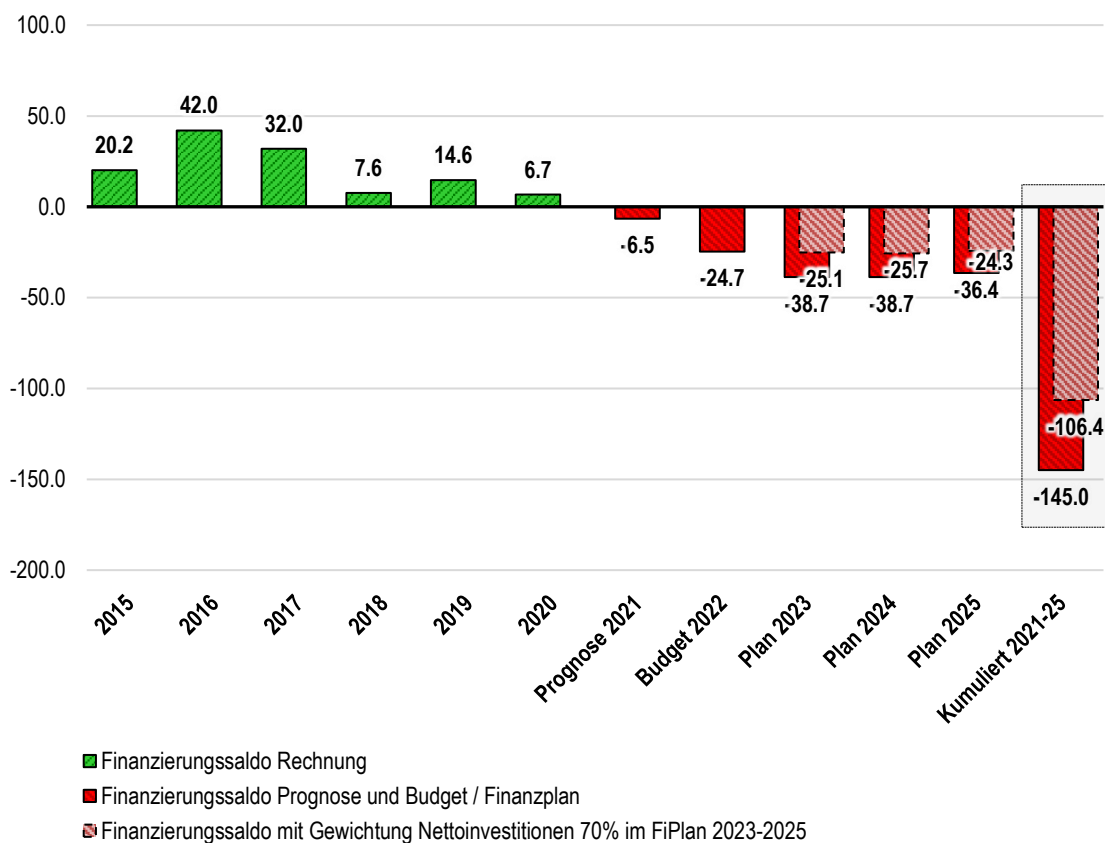
4.4.1 Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo

In Abbildung 14 werden die Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge seit 2015 (Rechnung), das aktuelle Jahr (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2022-2025) aufgezeigt.

Für die Finanzplanjahre sind zwei Szenarien aufgezeigt:

- Szenario 1: Alle Investitionen zu 100% eingerechnet
- Szenario 2: Umsetzungsquote der Investitionen von 100% im 2022. Im Finanzplan 2023 bis 2025 rechnet der Stadtrat mit einem Priorisierungsbedarf von 30%, weshalb die Nettoinvestitionen mit 70% gewichtet wurden (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3)

Abbildung 14: Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]



Je nach Betrachtungsszenario liegt der kumulierte Finanzierungssaldo in den Jahren 2021 bis 2025 zwischen -106.4 und -145.0 Mio. Franken. Damit zeigt sich in beiden Szenarien ein sehr hoher kumulierter Finanzierungsfehlbetrag, der aber im Rahmen der kumulierten Überschüsse der Vorjahre seit 2015 (123.1 Mio. Franken) liegt.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat sich die Haushaltsführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten.

4.4.2 Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens

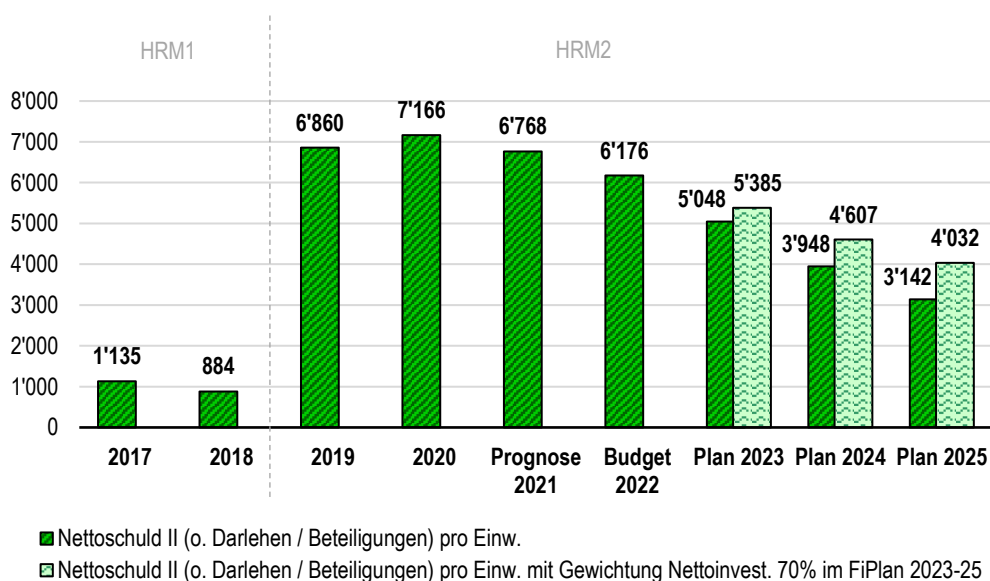
Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen.

Dank der verbesserten finanziellen Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) abgebaut werden. Seit Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 ab 2019 wird die Nettoschuld II als offizielle Kennzahl eingeführt bzw. neu definiert und löst die bisher mit Genehmigung des Amtes für Justiz und Gemeinden verwendete Kennzahl «Nettoschuld ohne Darlehen an eigene Betriebe» ab. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens kommt es im 2019 zu einem sprunghaften Anstieg des ausgewiesenen Nettovermögens, wobei es zu beachten gilt, dass diese Neubewertung nicht geldwirksam ist.

Durch die sehr hohe Investitionstätigkeit und gleichzeitig tiefe Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen ab 2021 in allen Szenarien deutlich ab, bleibt aber mit über 3'000 Franken deutlich positiv.

Abbildung 15: Entwicklung Nettovermögen [Franken/Einwohner]



5. Kennzahlen

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Stadtrat basierend auf den Kennzahlen finanzpolitische Zielgrössen festlegt³. Der Stadtrat orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- für die Erfolgsrechnung: möglichst ausgeglichenes Ergebnis
- für den Finanzplan: mittelfristig ausgeglichener Finanzierungssaldo
- Legislatorschwerpunkt 2021-24: Eine ausgewogene Finanzpolitik mit den Schwerpunkten Beibehaltung Investitionskurs, wettbewerbsfähige Steuerbelastung, Begrenzung der Neuverschuldung
- Revidierte Schuldenbremse: Die Nettoverschuldung II darf nicht unter 0 Fr./Einwohner fallen.

5.1 Kennzahlen 1. Priorität

Tabelle 11: Nettoverschuldungsquotient [%]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Nettoverschuldungsquotient	-124.7	-94.9	-66.4	-40.4

Tabelle 12: Selbstfinanzierungsgrad [%]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Selbstfinanzierungsgrad	15.4	14.4	10.7	9.8

Tabelle 13: Zinsbelastungsanteil [%]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Zinsbelastungsanteil	0.2	0.2	0.2	0.2

5.2 Kennzahlen 2. Priorität

Tabelle 14: Bruttoverschuldungsanteil [%]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Bruttoverschuldungsanteil	89.1	103.4	119.4	133.2

Tabelle 15: Investitionsanteil [%]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Investitionsanteil	14.6	18.0	18.1	17.4

³ Vgl. Finanzhaushaltsgesetz (SHR 611.10), Art. 5

Tabelle 16: Kapitaldienstanteil [%]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Kapitaldienstanteil	5.0	5.8	6.6	7.2

Tabelle 17: Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Nettoschulden I pro Einw.	-4'651	-3'515	-2'451	-1'493
Nettoschulden II pro Einw.	-6'176	-5'048	-3'948	-3'142

Tabelle 18: Selbstfinanzierungsanteil [%]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Selbstfinanzierungsanteil	1.6	2.5	1.8	1.5

5.3 Weitere Kennzahlen

Tabelle 19: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung [Mio. Fr.]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Gesamtergebnis	-4.1	-4.4	-11.1	58.1

Tabelle 20: Investitionen [Mio. Fr.]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
<i>Nettoinvestitionen VV</i>	27.2	45.2	43.3	40.4
<i>Nettoinvestitionen FV</i>	1.6	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen total	28.8	45.2	43.3	40.4

Tabelle 21: Finanzierung [Mio. Fr.]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Selbstfinanzierung	4.2	6.5	4.6	4.0
Finanzierungssaldo	-24.7	-38.7	-38.7	-36.4

Tabelle 22: Verschuldung [Mio. Fr.]

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Nettoschulden I	-173.9	-135.3	-96.6	-60.1
Nettoschulden II	-231.0	-194.3	-155.6	-126.6
Bruttoschulden	227.6	266.2	304.9	341.4

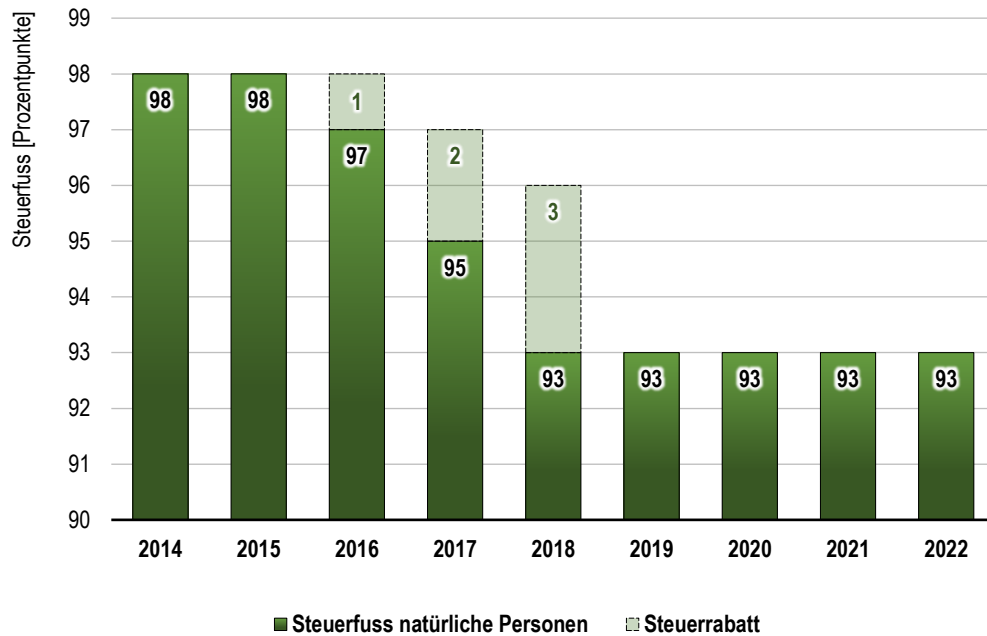
Tabelle 23: Sanierungsquote [%]

	Budget 2022	FiPlan 2023	FiPlan 2024	FiPlan 2025
Sanierungsquote Hochbau	4.3	6.6	6.8	5.2

6. Steuerfuss

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den Steuerfuss 2022 in unveränderter Höhe auf 93 Prozentpunkten festzulegen.

Abbildung 16: Entwicklung Steuerfuss



Die Stadt bleibt damit als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public im innerkantonalen Vergleich steuerlich sehr attraktiv.

Durch die auf kantonaler Ebene geplanten Steuergesetzrevisionen (Versicherungsabzug und Tarifierfassung Vermögenssteuern) werden die städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch auf Gemeindeebene entlastet, und zwar um 3.0 Mio. Franken.

7. Lohnentwicklung und weitere personelle Massnahmen

7.1 Individuelle Lohnentwicklung 1.0%

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine individuelle, leistungsabhängige Lohnentwicklung von 1.0%.

Die Festlegung erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Der finanzielle Spielraum ist aufgrund des ausgewiesenen Defizits, den hohen Investitionen und dem Ziel, den wiederkehrenden Aufwand möglichst stabil zu halten, beschränkt.
- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten.
- Konkurrenzfähige Löhne sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin, insbesondere im anspruchsvollen Arbeitsmarkt.
- Die konjunkturellen Entwicklungen werden positiver bewertet, als in den vergangenen Jahren. Das SECO rechnet mit einer Veränderung des Landesindex für Konsumentenpreise von +0.4% für das Jahr 2021 und +0.5% im 2022⁴.

Die Lohnsummenentwicklung wird nicht mit Mutationsgewinnen verrechnet und hat folgende wiederkehrende, finanzielle Auswirkungen:

- Die Besoldungen erhöhen sich um rund 723'000 Franken (in Konto 2203.3010.90), die Sozialleistungen um 162'800 Franken (in Konto 2203.3050.90), total 885'800 Franken.
- Unter Annahme, dass der Kanton eine Lohnentwicklung von 1.0% beschliesst, erhöht sich die Besoldung der Lehrkräfte in der Stadt um rund 217'000 Franken (Konto 2203.3020.90). Zusammen mit den Sozialleistungen (27'100 Franken, in Konto 2203.3050.90) ergibt dies jährliche Mehraufwände von 244'100 Franken.

Die Lohnsummenentwicklung ist im vorliegenden Budget eingerechnet. Nach der Genehmigung durch den Grossen Stadtrat werden die Aufwände auf die jeweiligen Finanzstellen verteilt.

⁴ Expertengruppe Konjunkturprognose des Bundes, Konjunkturprognosen vom Juni 2021, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html>

7.2 Weitere Lohnmassnahmen

Zusätzlich zur Lohnentwicklung setzt der Stadtrat mit einer bescheidenen Erhöhung der Stundenlöhne sowie einer Harmonisierung und Erhöhung der Zulagen und Pikettentschädigung ein Zeichen für eine faire und konkurrenzfähige Entschädigung des Personals. Mitarbeitende, welche die gegen über 90 Lernenden bei ihrer Berufsausbildung betreuen, sollen analog zu anderen Arbeitgebern und gemäss den Empfehlungen der Berufsverbände neu eine Zulage und damit eine angemessene finanzielle Wertschätzung für ihr wertvolles Engagement zu Gunsten der nächsten Generation erhalten.

Konkret beantragt der Stadtrat mit Budget 2022 finanzielle Mittel in der Höhe von 0.6 Mio. Franken für verschiedene, weitere Lohnmassnahmen für das städtische Personal:

Tabelle 24: Weitere Lohnmassnahmen für städtisches Personal

	Besoldung	Sozialleistungen	Total
Erhöhung Stundenlohnsätze für nebenberuflich beschäftigtes Personal, Hauswart Stellvertretungen und die Theaterkasse um jeweils 1 Franken pro Stunde	54'000	12'000	66'000
Anpassung der Zulagen und Pikettentschädigungen - Erhöhung Zuschläge von 6 auf 8 Franken pro Stunde - Erhöhung Zeitzuschläge von 20% auf 25% - Erhöhung Zulage für Pikettdienst an Wochenenden und Feiertagen von 45 auf 60 Franken - Gewährung eines Zeitzuschlages von 10% in den 24-Stunden-Betrieben des Kinder- und Jugendheimes und des Sozialen Wohnens Geissberg	383'700	38'200	421'900
Einführung einer Zulage für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner 120 Franken pro Monat	115'200	25'000	140'200
Total			628'100

Die finanziellen Auswirkungen der Anpassungen bei SH POWER sind in dessen Betriebsbudget berücksichtigt.

8. **Ausblick Steuerreform aufgrund der Forderung der OECD nach einer globalen Mindeststeuer von 15%**

Nach der Steuerreform ist vor der Steuerreform. Die «Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung» (OECD) fordert unterstützt von den Finanzministern der G7- und G20-Staaten eine internationale Steuerreform mit einer globalen Mindeststeuer von 15% und einer neuen Verteilung der Besteuerungsrechte unter den Staaten ab 2023.

In vielen Kantonen der Schweiz und auch in Schaffhausen werden Unternehmen mit einem tieferen Gesamtsteuersatz besteuert. Zudem werden die mit der STAF eingeführten steuerlichen Instrumente (z.B. Patentbox) mit den neuen Rahmenbedingungen voraussichtlich ihre Wirksamkeit verlieren.

Um im globalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben und Abwanderungen von internationalen Unternehmen zu vermeiden, werden die Schweiz und die Kantone ihre Gesetzgebungen anpassen müssen.

Als Sofortmassnahme hat der Kantonsrat eine Revision des Steuergesetzes beschlossen, wonach der Steuersatz im Zusammenhang mit ausländischen Beziehungen auf Antrag erhöht werden kann. Diese Reform gelangt am 28. November 2021 zur Volksabstimmung.

Welche weiteren Massnahmen möglicherweise nötig werden, ist noch nicht klar. Bei einer Einschränkung des Steuerwettbewerbes muss sich die Schweiz aufgrund der hierzulande hohen operativen Kosten (Löhne, Immobilien etc.) mit anderen finanziellen Vorteilen differenzieren können, um im internationalen Umfeld wettbewerbsfähig zu bleiben.

Bei einer allenfalls nötigen Adaption stellt die Geschwindigkeit der Umstellung in Anbetracht des direktdemokratischen Gesetzgebungsprozesses in der Schweiz eine Herausforderung dar. Ob es eine Übergangsfrist geben wird, ist noch nicht klar.

Die Stadt und der Kanton Schaffhausen sind davon sehr stark betroffen, denn ein grosser Teil der Unternehmenssteuererträge wird von Unternehmen erwirtschaftet, bei welchen die Mindeststeuer voraussichtlich greift.

Kommt es zu Abwanderungen internationaler Unternehmen am Standort Schaffhausen, wird dies unweigerlich zu einem Einbruch der Unternehmenssteuern und in der Folge zu Sparprogrammen und/oder Steuererhöhungen führen. Hinzu kommt der Verlust von Arbeitsplätzen. Dieses Szenario gilt es zu verhindern.

Gelingt hingegen die Adaption, darf mit gleichbleibenden oder aufgrund des begrenzten Steuerwettbewerbs kann im besten Fall sogar mit höheren Unternehmenssteuern gerechnet werden.

Der Stadtrat wird die Kantonsregierung bei der Prüfung und in der Umsetzung möglicher Anpassungen unterstützen.

9. Würdigung

9.1 *Gute Unternehmenssteuern, insbesondere dank erfolgreicher STAF*

Mit der Prognose 2021 bestätigt sich die bereits letztes Jahr festgestellte Tendenz, wonach sich die Unternehmenssteuern auf einem höheren Niveau einpendeln. Die Unternehmenssteuerreform STAF darf für den Standort Schaffhausen als sehr gelungen bezeichnet werden.

9.2 *Budget 2022: Höhere Erträge erlauben Steigerung des Aufwandes*

Höhere Erträge – allen voran bei den Unternehmenssteuern – erlauben eine Steigerung des Aufwandes, u.a. in personelle Massnahmen, den öffentlichen Verkehr und den Unterhalt. Sowohl der Gesamtaufwand als auch der Gesamtertrag steigen mit dem Budget 2022 mehr als 11 Mio. Franken an.

9.3 *Nächste Steuerreform: Grösste Chance und Risiko zugleich*

Einmal mehr steht für den Standort Schaffhausen mit der sich abzeichnenden nächsten Steuerreform sehr viel auf dem Spiel. Aufgrund der mittlerweile signifikanten Bedeutung der Unternehmenssteuererträge für den städtischen (und auch kantonalen) Haushalt und der Arbeitsplätze ist Schaffhausen auf einen Erfolg angewiesen.

Der Stadtrat ist sich der aktuell grossen Unsicherheiten im Unternehmenssteuerbereich bewusst und legt deshalb Wert auf eine gesunde finanzpolitische Zurückhaltung.

9.4 *Die Stadt investiert weiter in die Zukunft!*

Der Stadtrat hat sich auch für diese Legislatur das Ziel gesetzt, in die Stadt zu investieren. Die Nettoinvestitionen erreichen im Budgetjahr mit 28.9 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren mit durchschnittlich knapp 40 Mio. Franken einen Rekordwert.

Dank den stadträtlichen Anstrengungen zur Steigerung der Umsetzungsstärke sind eine beachtliche Zahl von Grosseprojekten in Realisierung oder haben zumindest Vorlagenreife erlangt.

9.5 *Neuverschuldung in massvollem Rahmen halten*

Entsprechend der hohen Investitionen ist der Finanzierungssaldo im Budgetjahr (-24.7 Mio. Fr.) und auch in allen Finanzplanjahren stark negativ. In der Erfolgsrechnung macht sich der Investitionskurs in den Folgejahren mit stetig ansteigenden Abschreibungen bemerkbar.

Nach den vergangenen Jahren mit hohem Schuldenabbau und tiefen Investitionen erscheint eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung verantwortbar. Diese Neuverschuldung sollte nicht grösser sein als die Überschüsse der vergangenen Jahre. Entsprechend zeichnet sich im aktuellen Finanzplan ein deutlicher Priorisierungsbedarf ab.

9.6 *Corona-Krise mit Reserve gut überstanden*

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. der Massnahmen dagegen auf den städtischen Haushalt waren und sind spürbar. Dank der mit der Rechnung 2019 gebildeten finanzpolitischen Reserve werden die direkt

messbaren Auswirkungen voraussichtlich grösstenteils ausgeglichen werden können.

Der Stadtrat möchte den Einsatz der städtischen Angestellten der Alterszentren und der Spitex, welche im Zuge der Corona-Krise ausserordentlichen Belastungen ausgesetzt waren, angemessen finanziell wertschätzen. Dazu wird der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine separate Vorlage unterbreiten.

9.7 *Personal: Gute Leistungen belohnen, Wettbewerbsfähig bleiben*

Mit einer individuellen, leistungsabhängig zugeteilten Lohnsummenentwicklung werden gute und sehr gute Leistungen der Mitarbeitenden belohnt und das Personal erhält eine langfristige Lohnperspektive. Die Stadt bleibt damit als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig.

Zudem stellt der Stadtrat mit der gezielten Erhöhung von Stundenlöhnen sowie Zulagen und Pikettentschädigungen auf eine faire Entschädigung des Personals. Mitarbeitende, welche Berufsausbildung begleiten, erhalten neue eine Zulage und damit eine angemessene finanzielle Wertschätzung für ihre Arbeit zugunsten der nächsten Generation.

9.8 *Steuern: Als urbanes Zentrum innerkantonal steuergünstig*

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 93%. Die Stadt bleibt damit als urbanes Zentrum mit ausgezeichneten Leistungen der öffentlichen Hand im kantonalen Vergleich steuerlich wettbewerbsfähig.

Mit den im Kantonsrat pendenten Steuergesetzrevisionen werden die städtischen Steuerzahler auch auf Gemeindeebene entlastet, und zwar um 3.0 Mio. Franken.

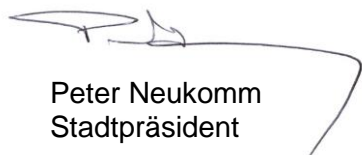
Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. August 2021 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2022 bis 2025».
2. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2022 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilage: Budget 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen
inklusive Betriebe (SH POWER, KSD)